



GANZTAG

VERLÄSSLICH & STARK FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER

Schwerpunkt: Ganztagschule als kommunale Gestaltungsaufgabe :: Offener Ganztag in Sankt Augustin :: Wenn Jugendarbeit in die Schule geht :: Wie Kinder die offene Ganztagschule erleben :: Das schaff ich doch spielend :: Fit fürs Internet :: Stark für Qualität im Ganztage

Weitere Themen: JA zum beruflichen Nachwuchs :: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW :: Aktuelles aus der Gesetzgebung :: Präventionsprogramm Wegweiser: Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus :: Think big

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Qualität für Menschen



internet-abc
WISSEN, WIE'S GEHT!



Wissen, wie's geht!
www.internet-abc.de

**Das Internet ABC – Der Wegweiser im Netz
für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet.**

**Werbefrei. Sicher. Informativ.
Nicht nur für Kinder, auch für Eltern und Pädagogen!**



>lfm:
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)

Editorial.....	5
----------------	---

SCHWERPUNKT: DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE – VERLÄSSLICH UND STARK FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER

Die OGS im Primarbereich ist kein Thema	6
Ganztagschule als kommunale Gestaltungsaufgabe	8
Interview »Wir verstehen uns mehr als Verantwortungsgemeinschaft«	12
Vierzehn Jahre Offener Ganzttag in Sankt Augustin	17
Wenn Jugendarbeit in die Schule geht	20
Wie Kinder die OGS erleben.....	23
Das schaff ich doch spielend!.....	26
Fit für das Internet.....	29
Stark für Qualität im Ganzttag.....	30

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Stationäre Erziehungshilfe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen: Beratung & Aufsicht	31
JA zum beruflichen Nachwuchs: Aktionswochen 2017 der BAG Landesjugendämter	31
Gehört werden	32
Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW	33
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen [...]	33
Empfehlungen: Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen	34
Arbeitshilfe: Fetale Alkoholspektrum-Störungen in der Praxis der Pflegekinderhilfe	34
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	35

RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

Aktuelles aus der Gesetzgebung	36
--------------------------------------	----

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung am 11. Mai 2017	39
---	----

KINDERARMUT

Maßnahmen gegen Kinderarmut: 22 NRW-Kommunen neu dabei	41
Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich gestalten	42

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Präventionsprogramm Wegweiser: gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus.....	43
20 Jahre Erziehungsstellen	45
Think Big: Jugendprogramm der Telefónica Stiftung.....	46
Kindgerecht: Ein Film über die Rechte von Kindern und Jugendlichen.....	47
Neue Jugendamtsleitung: Ulrich Engelen.....	48

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	49
-------------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungshinweis des LVR-Landesjugendamtes Rheinland	52
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.17** erscheint mit dem Schwerpunkt **ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDHILFE UND GESUNDHEITSWESEN**.



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Vor zehn Jahren hat der Deutsche Städtetag in der Aachener Erklärung das Leitbild der Kommunalen Bildungslandschaft entwickelt. Er hat darin auf die besondere Verantwortung, aber auch das besondere Engagement der Städte und Gemeinden für gelingendes Aufwachsen hingewiesen. Leitend war ein Verständnis ganzheitlicher Bildung. Sie müsse sich individuell am Lebenslauf und der jeweiligen Lebenswelt der jungen Menschen orientieren und die engen Grenzen der einzelnen Institutionen überwinden. Dazu seien Kooperation und Vernetzung im Sinne eines Gesamtsystems von Erziehung, Bildung und Betreuung unerlässlich.

Fünf Jahre später hat der Deutsche Städtetag dieses Leitbild in der Münchner Erklärung nochmals bekräftigt und die Kommunen aufgefordert, »Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften [zu] vernetzen«. Das Land solle den Prozess durch eine »entsprechend organisierte Schulaufsicht, die Förderung des interkommunalen Austausches und eine adäquate finanzielle Unterstützung« aktiv mitgestalten.

In keiner anderen Institution sind die Voraussetzungen so zielgerichtet auf Vernetzung und Zusammenwirken der Bildungsakteure angelegt wie in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Durch das Schulgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz normiert und programmatisch als Haus des Lebens und ganzheitlichen Lernens, der Begegnung und aktiven Teilhabe konzipiert, ist sie das Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule par excellence. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es noch erhebliche Entwicklungsbedarfe gibt. Die Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Grundsätzen des SGB VIII, wie sie im KiBiz und dem 3. AG KJHG NRW ausgeführt sind, ist dabei von wichtiger Bedeutung – als Gegengewicht zu einer Verschulung und Fremdbestimmung des Alltags der jungen Menschen. Das hebt auch der 15. Kinder- und Jugendbericht hervor und sieht darin ein Kernelement einer zukunftsgerichteten eigenständigen Jugendpolitik.

Ganztagsbildung muss das Leben und die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen bereichern, ihre Verselbstständigung, Selbstpositionierung und ihre Sozialität fördern. Das ist der Gradmesser! Mehr noch als im gebundenen Ganztage der weiterführenden Schule sind mit dem Trägermodell der OGS dafür auch die richtigen Weichen gestellt. Ein guter Grund, um der OGS einen Schwerpunkt im Jugendhilfereport zu widmen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend



DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IM PRIMARBEREICH IST KEIN THEMA

Das stimmt! Die OGS ist eine Institution – und wie die Kindertagesstätte oder das Familienzentrum, das Jugendzentrum oder der Sportverein ein »Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung« (Aachener Erklärung) – Schule und Jugendhilfe zugleich. Das macht ihr Alleinstellungsmerkmal aus und ist zugleich ein Grund für ihre Schwierigkeit, als gleichberechtigter Partner in der Bildungslandschaft ernstgenommen zu werden – denn die beiden Hauptakteure ringen mancherorts selbst noch miteinander um das richtige Profil, und dies unter schweren Rahmenbedingungen.

ABER HIER WIRD SCHULE NEU GEDACHT.

Mit dem Blick auf die kommunale Ebene startet Agathe Tabel in den Schwerpunkt. Sie stellt ausgewählte Ergebnisse der Bildungsberichterstattung NRW zur Kooperation der kommunalen Fachämter vor. Die Zusammenarbeit wird vielerorts als Gewinn gesehen. Ihre strukturelle Verankerung in Politik und Verwaltung könnte helfen, die Qualität systematisch weiterzuentwickeln und zu sichern.

Das genau haben sich die Regionalkonferenzen OGS auf die Fahnen geschrieben. Auf Regierungsbezirksebene angesiedelt, bringen sie die schulfachliche Aufsicht und Beratung mit den Leitungsverantwortlichen der Jugendämter zusammen. Die Federführung liegt in Händen der jeweiligen Bezirksregierung – im Rheinland bei Thomas Bongartz und Boris Preuss. Die beiden Dezernenten stellen im Interview die Regionalkonferenz vor.

Alles richtig gemacht, was nach wissenschaftlicher Expertise eine qualitativ hochwertige Steuerung der OGS als Baustein der kommunalen Bildungslandschaft ausmacht, mag man der Stadt Sankt Augustin mit ihrem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule anerkennend zurufen. Doch die Stadt kann die erarbeiteten Qualitätsstandards nicht halten, denn sie ist in der Haushaltssicherung und damit in ihren Ausgaben für die OGS erheblich gedeckelt. Das will die Stadt nicht akzeptieren und arbeitet an Lösungswegen, wie Sandra Clauß in ihrem Beitrag schildert.



*Dr. Karin KLEINEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de*

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind mit mehr als 80 Prozent vorrangige Partner der OGS. Sie sind insbesondere verantwortlich für die Umsetzung der außerunterrichtlichen Bereiche und deren Gestaltung – »nach den Grundsätzen des SGB VIII«, wie es im Grundlagenerlass heißt. Was das bedeutet und was den Mehrwert der Zusammenarbeit mit einem profilierten Träger der Jugendhilfe gegenüber einem rein schulisch organisierten Ganztage auszeichnet, erläutern Marianne Bischoff und Gertrud Heinrich von der JugZ e.V. in Köln.

Damit ist der Bogen zur unmittelbaren Praxis geschlagen, die in dem Beitrag von Christina Muscutt und Ulrich Deinet aus der Sicht der Kinder betrachtet wird. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache können sie am besten beschreiben, was ihnen wert und wichtig ist,



Die Offene Ganztagschule sollte kreative und spielerische Möglichkeiten bieten.

was ihnen gefällt oder was sie stört. Die Erwachsenen erfahren einmal mehr, dass Kinder vor allem wegen der anderen Kinder gerne in die OGS gehen. Sie wollen hier allerdings auch mehr miteinander spielen.

Dass sie dabei ganz wie von selbst ausgesprochen viel und ganzheitlich lernen und dem Spielen eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zukommt, verdeutlicht Marietheres Waschk in ihrem Plädoyer für das Spielen im Ganztage. Sie bekommt dabei Rückendeckung von Seitenstark e.V., der Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten. Das bundesweite Netzwerk weiß, wie selbstverständlich Kinder im Netz spielen, miteinander kommunizieren und sich informieren, aber auch, dass surfen gelernt sein will. Gut, wenn dies über zertifizierte Kinderseiten auch in der OGS geschieht. Das macht Spaß und unterstützt zugleich die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte in ihrer medienpädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Die Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder, das zeigt auch dieses Beispiel, erfordert eine hohe Fachlichkeit und die stetige Weiterqualifizierung der Fachkräfte. Zunehmend stärker bekommt die OGS den Fachkräftemangel zu spüren. Da ist es gut, starke Partner zu haben, die sich in der Aus- und Weiterbildung engagieren und die Curricula ihrer Bildungsgänge gezielt auf die pädagogischen und entwicklungspsychologischen sowie rechtlichen und organisatorischen An- und Herausforderungen der OGS abstimmen. Das ist im LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, der Fall. Dietmar Schönberger stellt dessen Bildungsgänge vor, die zur Nachahmung anregen mögen. Denn wir brauchen dringend eine breit angelegte Fortbildungsinitiative im Land.



Wer steuert die Ganztagschule? In den meisten Kommunen sind es die Schulverwaltungsämter. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gibt es leider häufig nicht.

GANZTAGSSCHULE ALS KOMMUNALE GESTALTUNGSAUFGABE

Die »Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW« (BiGa NRW) hat erstmals die kommunale Steuerung der Ganztagschulentwicklung untersucht. Befragt wurden die Schulverwaltungs- und Jugendämter als die hier vorrangig verantwortlichen Akteure auf kommunaler Ebene. Im Fokus des Interesses standen die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Ein Ergebnis der Studie ist, dass eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Fachämter zwar überwiegend als gewinnbringend und notwendig erachtet wird, aber nur selten verbindlich strukturell verankert ist.



Agathe TABEL
Forschungsverbund DJI/TU
Dortmund
Tel 0231 755-6583
agathe.tabel@tu-dortmund.de

10 JAHRE »AACHENER ERKLÄRUNG« DES DEUTSCHEN STÄDTETAGES – DIE PROGNOSE GILT!

»Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene«, so lautet ein Satz aus der »Aachener Erklärung« des Deutschen Städtetages (2007). Er appellierte darin an die Kommunen, mehr Verantwortung im Bildungsbereich zu übernehmen und dazu insbesondere ein vernetztes System von Erziehung, Bildung und

Betreuung zu schaffen. Neben den Kindertagesstätten, den Familienzentren und weiteren Bildungsinstitutionen, insbesondere jenen der kulturellen Bildung, seien auch die Schulen »Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung«. Diese gelte es nachhaltig zu planen und verbindlich auszugestalten – auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das kognitives, soziales und emotionales Lernen miteinander verbinde, Kreativität fördere und Integration unterstütze.

Die Prognose und die daraus abgeleiteten Forderungen des Deutschen Städtetages haben nichts an Gültigkeit eingebüßt. Sie gewinnen im Gegenteil angesichts aktueller Herausforderungen wie die der Inklusion und der Integration neu zugewanderter Menschen an Bedeutung. Für die Offene Ganztagschule gilt das noch einmal im besonderen Maße, da hier die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Organisationen aus Kultur und Sport eine zentrale Grundlage darstellt. Sie müsse verstärkt und auf fachplanerischer Ebene wie in den politischen Entscheidungsgremien verbindlich geregelt werden – auch als zentraler Schritt hin zu einer kommunalen Bildungsplanung. So lautet seit geraumer Zeit die Forderung in der Fachdiskussion (vgl. Maykus 2010).

BEDARFSERMITTLUNG, BILDUNGSPLANUNG, QUALITÄTSENTWICKLUNG – BAUSTEINE KOMMUNALER STEUERUNG IM FOKUS DER BIGA NRW

Bei der Planung, Steuerung und Weiterentwicklung von Ganztagschulen sind Kommunen, sowohl in ihrer Rolle als Schulträger als auch als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, zuständig. Die BiGa NRW hat erstmals untersucht, wie die beiden Ressorts Jugendhilfe und Schule ihre Handlungsräume strukturell und konzeptionell gestalten und inwiefern sie die Chancen einer verstärkten Zusammenarbeit nutzen. Die zentralen Ergebnisse sind hier in aller Kürze zusammengefasst.

ZUSAMMENARBEIT DER SCHULVERWALTUNGS- UND JUGENDÄMTER NOCH AUSBAUFÄHIG

Jeweils ein Drittel der Jugend- und Schulverwaltungsämter gibt an, dass in ihrer Kommunalverwaltung gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses stattfinden. Ein gemeinsames Amt von Jugendhilfe und Schule ist nicht verbreitet – dies könnte einen Austausch zu Themen des Ganztags begünstigen. Der Großteil der Kommunen gibt an, dass der Ganztags im Schulverwaltungsamt angesiedelt ist (83 Prozent). Wie die Ergebnisse zeigen, sieht sich dieses nach wie vor für planerische Aufgaben, wie die Ermittlung der Auslastungsquote der Ganztagschulen, verantwortlich und widmet sich nachrangig Aspekten der pädagogischen Qualität, etwa der inhaltlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten. Jugendämter definieren sich zwar vergleichsweise mehr als Berater von Akteuren in Ganztagschulen zu sozialpädagogischen Fragen, als Planer der inhaltlichen Gestaltung des Ganztags sehen sie sich bislang aber genauso wenig wie die Schulverwaltungsämter. Bislang sind in nur 14 Prozent der Kommunen ganztagspezifische Fragen und Themen im Jugendamt verortet.

Die Verortung des Ganztags auf kommunaler Ebene kann allerdings Konsequenzen für die Bedarfsermittlung haben: Nach eigenen Aussagen bestimmt nur ein sehr geringer Teil der Schulverwaltungsämter den Bedarf nach den familien- und jugendhilfepolitischen Zielsetzungen der Kommune oder nach objektivierbaren Kriterien, wie sie etwa in § 24 Abs. 1 SGB VIII dargelegt werden. Der überwiegende Teil der Schulämter (93 Prozent) stützt sich auf die

Bildungsberichterstattung Ganztagsschule NRW (BiGa NRW)

Die Untersuchungen der BiGa NRW werden in den Jahren 2015 bis 2018 unter dem Motto »Gemeinsam lernen, gemeinsam aufwachsen« durchgeführt.

Durchführende Institute:

- Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./ Technische Universität Dortmund
- Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)
- Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Förderer:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Die nächste Befragungswelle der BiGa NRW beginnt im Dezember 2017.

Zum Thema »Ganztagsschule und kommunale Steuerung« sind die Leitungsverantwortlichen der Schulverwaltungsämter und der Jugendämter ganz herzlich zur Teilnahme eingeladen!

bildungsbericht-ganztag.de

Daten, die ihnen die Schulen liefern. Lediglich neun Prozent greifen auf Daten der Jugendhilfeplanung zurück. Hier zeigen sich Diskrepanzen zur Einschätzung der Jugendämter, die die Frage nach einer gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu 41 Prozent bejahen (gegenüber 15 Prozent der Schulverwaltungsämter). Eine deutliche Abweichung zwischen den Ämtern zeigt sich auch bei der Frage, ob es gemeinsame Abstimmungen beispielsweise bei der Wahl der Träger für den Ganzttag oder bei einem Bildungsgesamtkonzept gibt. Auch dies bejahen die Jugendämter doppelt so häufig (51 Prozent) wie die Schulverwaltungsämter (23 Prozent). Das wirft Fragen auf. Dabei darf die besondere Verwaltungsstruktur in NRW, wonach vielen Schulverwaltungsämtern ein Pendant der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene fehlt, nicht unberücksichtigt bleiben. Und womöglich differiert zwischen den Fachämtern auch das Verständnis von »gemeinsamer Planung« und davon, was Abstimmungsprozesse und Kommunikationsstrukturen kennzeichnet. Dem gilt es in weiteren Analysen nachzugehen.

»KOOPERATIONSERFAHRENE« FACHÄMTER ATTESTIEREN MEHRWERT DER ZUSAMMENARBEIT – MANGEL AN RESSOURCEN UND AN VERBINDLICHKEIT ALS HINDERNISSE

29 Prozent der Schulverwaltungsämter und 49 Prozent der Jugendämter geben an, kontinuierlich oder regelmäßig mit dem jeweils anderen Amt im Bereich des Ganztags zusammenzuarbeiten. Diese Fachämter bewerten die Zusammenarbeit durchgängig positiv. Es gebe eine generelle Offenheit für eine Kooperation, und die Zusammenarbeit sei ein Gewinn. Positiv wird gewertet, dass die Zuständigkeiten klar verteilt seien.

4 von 10 Befragten aus Schulverwaltungsämtern und 2 von 3 Befragten aus Jugendämtern, die bislang nicht regelmäßig bei der Gestaltung des Ganztags mit dem jeweils anderen Amt kooperieren, würden sich mehr Zusammenarbeit wünschen. Nur jeweils ein Viertel der Befragten lehnt eine verstärkte Kooperation ab. Zunächst ist damit zu konstatieren, dass eine mögliche Kooperation nicht am grundsätzlichen Willen der Akteure scheitert, wobei die Bereitschaft und der Wunsch nach einem stärkeren Zusammenwirken auf Seiten der Jugendämter größer ist als auf Seiten der Schulverwaltungsämter. Als wichtigste Themen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungseinheiten Schule und Jugendhilfe in ihrer Kommune erfordern würden, werden von den bislang nicht kooperierenden Ämtern vor allem »Zuwanderung« und »Inklusion« genannt.

Hinderungsgründe für eine verstärkte Zusammenarbeit sind aus Sicht beider Fachämter vor allem mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen. Auch das Fehlen nachhaltiger Kooperationsstrukturen, etwa durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen, und eines klaren Auftrags für eine stärkere Zusammenarbeit, beispielsweise durch politische Beschlüsse, werden als hinderlich für eine verstärkte Kooperation angesehen.

Es liegt auf der Hand, dass ohne strukturell verlässlich organisierte Planungsoperationen zwischen den Ämtern eine ämterübergreifende Vernetzung sehr stark anlassbezogen ist. Hier erweisen sich möglicherweise auch kommunale Hierarchien als Hindernis.

AUSBLICK

Die Befunde aus der Kommunenbefragung hinsichtlich der institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit zeigen nicht nur einen Entwicklungsbedarf auf. Es ergeben sich auch neue Forschungsfragen, die im Projektjahr 2017/18 stärker in den Blick genommen werden. So geht die BiGa NRW auf Spurensuche nach den Einflussfaktoren für die unterschiedlichen Einschätzungen der beiden Fachämter. Auch ist es von großem Interesse, herauszufinden, welche Verwaltungseinheit bei welchen Fragen des Ganztags die Federführung übernimmt, wie genau (gemeinsame) Entscheidungsprozesse ablaufen und inwieweit ein Verständnis des Ganztags als gemeinsamer Verantwortungsbereich auf kommunaler Ebene vorhanden ist. Stärker in den Fokus treten wird auch das Thema der Qualität und Qualitätsentwicklung und die Frage nach möglichen Regelungen und Absprachen (zwischen den Fachämtern) in der Kommune. Die Rolle der schulfachlichen Aufsicht soll in diesem Zusammenhang ebenfalls ins Blickfeld rücken.

LITERATUR:

ALTERMANN, A./BÖRNER, N./LANGE, M./MENKE, S./STEINHÄUER, R./TABEL, A. (2016): *Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016*. Dortmund.

DEUTSCHER STÄDTETAG (2007): *Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses »Bildung in der Stadt«* am 22./23. November 2007. In: www.jena.de/fm/1727/aachener_erklaerung.pdf (Zugriff: 06.04.2017).

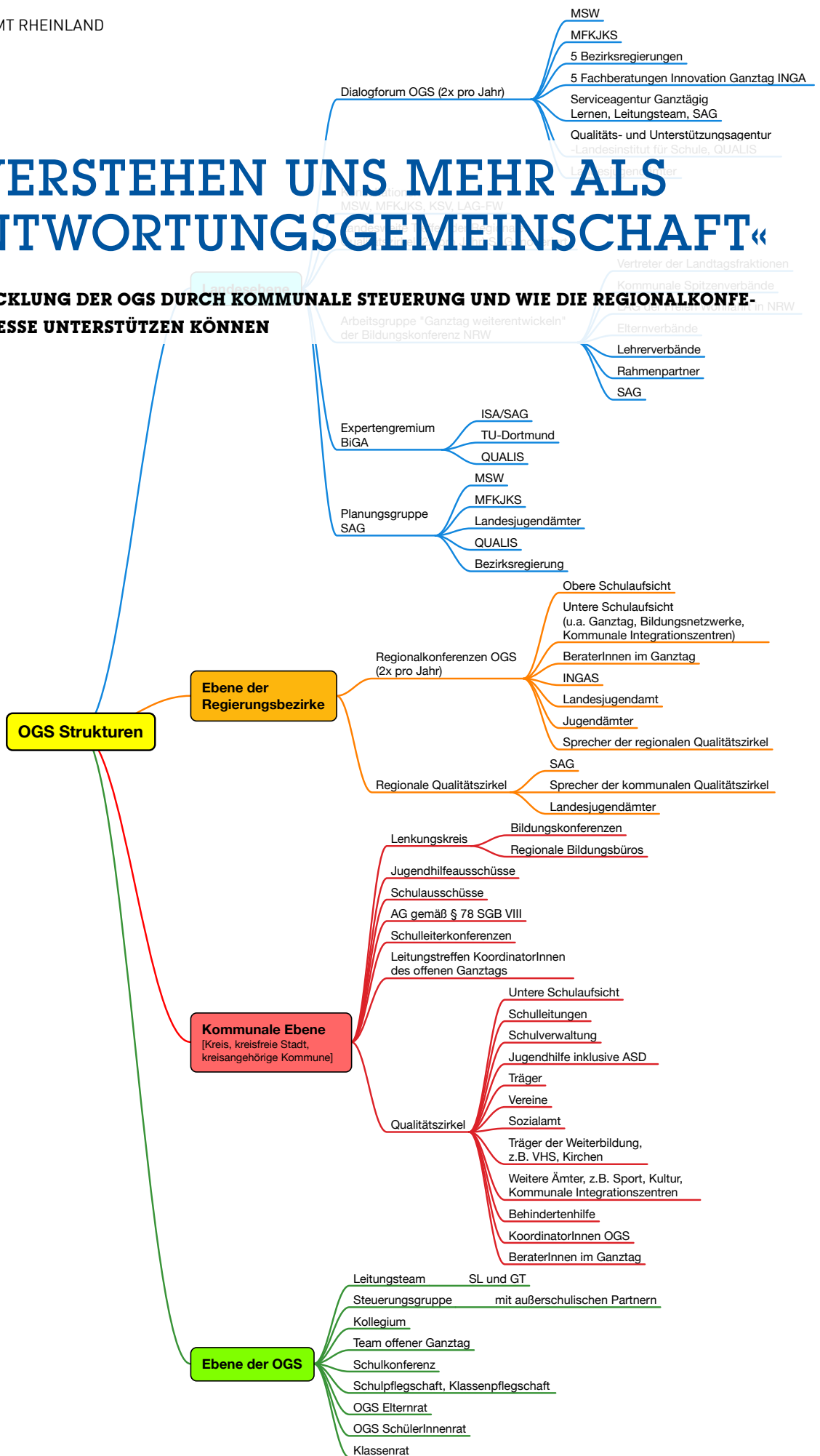
MAYKUS, S. (2010): *Bildung als kommunale Gestaltungsaufgabe – Gegenstand und Aufgabe von Jugendhilfeplanung!?* In: Maykus, S./Schöne, R. (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, neue Anforderungen und Perspektiven*. Wiesbaden, S. 269-289.



Die empirische Grundlage des Beitrags bildet die im Rahmen der BiGa NRW durchgeführte Befragung von Schulverwaltungs- und Jugendämtern im Schuljahr 2015/16. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse sowie methodische Hinweise dazu finden Sie im *Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016* (vgl. Altermann u.a. 2016).

»WIR VERSTEHEN UNS MEHR ALS VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT«

QUALITÄTSENTWICKLUNG DER OGS DURCH KOMMUNALE STEUERUNG UND WIE DIE REGIONALKONFERENZEN DIE PROZESSE UNTERSTÜTZEN KÖNNEN



Wer hat wo mit dem Thema OGS zu tun? Einen Überblick gibt dieses Schaubild.

Im Gesetz ist die Steuerung der OGS in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule angelegt. Um sie und um die konkreten Inhalte geht es in der Regionalkonferenz als dem Gremium, in dem auf der Ebene der Regierungsbezirke Schulfachliche Aufsicht, Beraterinnen und Berater im Ganzttag und Jugendämter gemeinsam beraten. Die Federführung liegt bei der Bezirksregierung. Das LVR-Landesjugendamt ist Kooperationspartner. Die Serviceagentur Ganztägig lernen NRW unterstützt im Auftrag beider Ministerien die Arbeit. Im Gespräch mit Dr. Karin Kleinen, Fachberaterin für OGS vom LVR-Landesjugendamt Rheinland, schildern die beiden Dezernenten für den Primarbereich in den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, Thomas Bongartz und Boris Preuss, Hintergründe, Zielsetzungen und Arbeitsweisen der Regionalkonferenzen.

Kleinen: Herr Bongartz, Herr Preuss, ich freue mich sehr, dass Sie mit mir über die Regionalkonferenzen sprechen wollen. Sie beide sind Schulaufsichtsbeamte in den beiden Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, gehören zur oberen Schulaufsicht und haben hier die Generale OGS. Was ist dabei Ihre Aufgabe?

Bongartz: Unsere Aufgabe ist es, die Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule zu unterstützen – eine Aufgabe, die wir nur in gemeinsamer Verantwortung mit verschiedenen Partnern erfolgreich ausüben können.

Preuss: Dabei kooperieren wir auf der einen Seite intensiv mit den Schulrätinnen und Schulräten, den Beraterinnen und Beratern im Ganzttag und dem MSW und auf der anderen Seite mit den Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträgern, mit dem LVR-Landesjugendamt und dem MFKJKS. Von der Einzelberatung in Konfliktsituationen bis hin zur Mitarbeit und Leitung von Steuerungsgremien decken wir ein großes Tätigkeitspektrum ab.

Kleinen: Was ist die Regionalkonferenz OGS für ein Gremium? Welche Zielsetzung ist mit ihr verbunden?

Preuss: Wir sollten dazu kurz auf die Anfänge zurückblicken. Die Einführung der Regionalkonferenz hängt nämlich eng mit der Einführung der OGS zusammen. Sie war zunächst als fachlicher Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der unteren Schulaufsicht und den Beraterinnen und Beratern im Ganzttag konzipiert – das sind meist Schulleitungen, die mit Stellendeputaten für die Fachberatung freigestellt sind. Das LVR-Landesjugendamt war beratendes Mitglied, hat die Jugendhilfeperspektive eingebracht. Etwas später kam die fachliche Beratung der Serviceagentur Ganztägig lernen dazu. Die SAG hat im Auftrag des Ministeriums – damals noch mit Schule, Kinder, Jugend und Familie in einem, das war ein Novum – auch die Konferenzen finanziert.

Bongartz: Vorrangig ging es darum, die Einführung der OGS zu beraten. Es ging um organisatorische Fragen, Fragen der Antragstellung, um die Sichtung und Beratung der Konzepte mit dem Ziel, qualitativ hochwertige OGS-Angebote zu etablieren.

Preuss: Als alles organisatorisch gut auf den Weg gebracht war, stand die Frage im Raum, ob es die Regionalkonferenzen überhaupt noch braucht; es gab durchaus Ermüdungserscheinungen. Auch standen andere Themen im Vordergrund, die wir zunächst nicht direkt mit OGS



Thomas BONGARTZ
Bezirksregierung Düsseldorf
Tel 0211 475-5573
thomas.bongartz@brd.nrw.de



Boris PREUSS
Bezirksregierung Köln
Tel 0221 147-2554
boris.preuss@bezreg-koeln.nrw.de

in Verbindung gebracht haben. Mittlerweile rücken Fragen der Qualitätsentwicklung schulfachlich wieder in den Fokus. Dafür brauchen wir die Regionalkonferenzen.

Kleinen: Warum die Öffnung der Regionalkonferenz? Im Vorfeld hat es ja in den Regionalkonferenzen Düsseldorf und Köln ausführliche Beratungen und schließlich eine Abstimmung gegeben, die Jugendämter dazu zu laden...

Preuss: Nachdem Sie uns den klaren Steuerungsauftrag der Jugendhilfe im Bereich der OGS verdeutlicht hatten, haben wir Ihre Anregung gerne aufgegriffen. Die Steuerung in gemeinsamer Verantwortung ist ja auch per Gesetz angelegt. Wir sind eine Verantwortungsgemeinschaft, sonst funktioniert es nicht.

Bongartz: Die Jugendhilfe ist selbstverständlicher Kooperationspartner und im OGS-Bereich notwendig. In den Netzwerken vor Ort, wie den Qualitätszirkeln, ist die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern erforderlich.

Kleinen: Was haben Sie davon, dass die Jugendämter mit dabei sind?

Bongartz: Fachberatung – Jugendämter fordern Qualitätsstandards ein. Sie sorgen für besondere Unterstützung, zum Beispiel für Maßnahmen der erzieherischen Förderung in Schulen. Im Gespräch sind auch Fragen der Eingliederungshilfen, Pool-Lösungen...

Preuss: Ich habe Systemkenntnis gewonnen. Das ist mir sehr wichtig, denn nur so kann ich nachvollziehen, warum in manchen Kommunen Dinge gut, in anderen weniger gut funktionieren. Unser Job ist, für Vergleichbarkeit und Standardsetzung zu sorgen, was wir schulfachlich alleine gar nicht können. Ich muss also im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft klar haben, wer mit welcher Prokura mitsteuert. Darum muss ich, wenn ich über Qualitätsstandards rede, die andere Steuerungsebene mit ins Boot holen. Wir müssen statt übereinander mehr miteinander sprechen. Nur so kommen wir wirklich voran.

Bongartz: Wenn Jugendhilfe und Schule sich so engagieren, dann, weil wir den Anspruch haben, dass die OGS mehr ist als ein Betreuungsangebot. Sie hat einen Bildungsanspruch.

Preuss: Gerade auch angesichts der jetzigen Herausforderungen – Migration und Inklusion als Umgang mit Heterogenität – ist Ganztag für mich ein tolles Lösungsinstrument. Dabei dürfen wir dies nicht nur in schulischen Kategorien denken. Durch Jugendhilfe kommen andere Perspektiven in Schule hinein. Das ist ja gerade das Fruchtbare an der Kooperation, den ganzheitlichen Erziehungsbegriff der Jugendhilfe mit hinein zu nehmen und mitzudenken.

Kleinen: Wie ist die Resonanz der Jugendämter?

Bongartz: Die Rückmeldungen waren bisher sehr positiv. Der gemeinsame Austausch mit den verschiedenen Personen aus den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen wird als sehr bereichernd angesehen. Das strahlt auch auf die Netzwerkarbeit in den einzelnen Regionen und den Qualitätszirkeln aus. Sehr positiv nehme ich wahr, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter regelmäßiger und konstanter an den Konferenzen teilnehmen. Das signalisiert mir, dass die Kooperation wechselseitig als gut und wichtig empfunden wird. Das spiegelt sich auch in unserer Steuerungsgruppe wider, die die Regionalkonferenzen vor- und nachbereiten: Neben der SAG und uns beiden gehören auch ein Vertreter der unteren

Schulaufsicht und eine Jugendamtsleiterin dazu. Ich bin dankbar, dass die Regionalkonferenz abwechselnd einmal von der Serviceagentur Ganztägig Lernen und vom LVR-Landesjugendamt finanziert wird. Nur hierdurch kann sie zweimal im Jahr tagen und eine gewisse Nachhaltigkeit erfahren.



Kleinen: Welche Themen besprechen Sie in der Regionalkonferenz?

Bongartz: Die Mitglieder der Regionalkonferenz sind in Steuerungsfunktionen tätig. Sie tragen dazu bei, dass mit den verschiedenen Kooperationspartnern in unterschiedlichen Zuständigkeiten in politischen Gremien und regionalen Netzwerken über Qualitätsentwicklung und -sicherung intensiv nachgedacht wird. Aus diesem Grund ist auch die Qualität von Steuerung ein Thema, das in der Regionalkonferenz intensiv besprochen wird. Die entscheidende Frage dabei ist, wie die Beteiligten vor Ort dazu beitragen können, dass ein qualitativ hochwertiges Angebot in der einzelnen OGS entwickelt und etabliert wird. Darum will die OGS-Regionalkonferenz auch Empfehlungen zu Qualitätsstandards diskutieren.

Preuss: Die Kommunen haben natürlich noch eigene Interessen, beispielsweise den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Sie wollen die Kinder und ihre Familien unterstützen und Benachteiligungen vermeiden. Und wir wollen die Kooperation befördern. In der Regionalkonferenz sprechen wir von einem Produktionsnetzwerk, das wir knüpfen wollen. Wir verstehen uns zunehmend mehr als Verantwortungsgemeinschaft.

Bongartz: Die Regionalkonferenz beschäftigt sich durchweg mit Fragen der Steuerung, kann dabei allerdings weder den Schulen noch den Kommunen vor Ort direkte Vorgaben machen. Daher haben wir uns darauf verständigt, gute Praxisbeispiele aus einzelnen Kreisen und Kommunen auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen. Stets steht dabei die Frage der Kooperation von Schule, Schulaufsicht und Jugendhilfe im Fokus.

Preuss: In der praktischen Arbeit haben wir dann festgestellt, wie wenig wir gegenseitig über unsere Arbeitsabläufe wissen. So ist es ein aktueller Wunsch der Regionalkonferenz Köln, etwas über den Aufbau eines Jugendamtes, aber auch die Arbeitsweise der Schulaufsicht zu erfahren. Denn nur, wer die unterschiedlichen Systeme kennt, kann gemeinsam effektiv steuern.

Kleinen: Die Regionalkonferenz war und ist nicht das einzige Gremium, das sich die Qualitätsentwicklung der OGS auf die Fahne geschrieben hat...

Preuss: Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Als ich meine Aufgabe als für die OGS zuständiger Generalist in der Bezirksregierung angetreten habe, wurde ich zu zahlreichen Sitzungen der verschiedensten Gremien eingeladen. Überall traf ich in wechselnden Konstellationen dieselben Leute, ohne dass für mich eine Steuerungsstruktur erkennbar war. Allerdings konnte ich schnell registrieren, dass mehr übereinander als miteinander gesprochen wurde...

Bongartz: Es gibt ein Konglomerat an Gremien und Strukturen. Das ist gleich bei der ersten gemeinsamen Regionalkonferenz problematisiert worden, so dass wir den Auftrag angenommen haben, eine Übersicht zu gestalten, die wir in eine Mindmap übertragen haben. Wir waren selbst überrascht, wie viel da zusammen gekommen ist, wie viele Gremien zu Themenbereichen der OGS tagen – aber auch, wie viel Ressource im System ist.

Preuss: Die vielen Ebenen, die beteiligt sind, von der einzelnen Schule bis zum Land, verdeutlichen, wie komplex die Aufgabe der Qualitätssicherung und -entwicklung im offenen Ganztage ist und wer alles einzubeziehen ist: So ist die Chefin einer OGS zunächst die Schulleitung. Aber daneben gibt es die pädagogische Leitung für den offenen Ganztage und dazu deren Dienst- und Fachaufsicht. Manche OGS haben Steuerungsgruppen eingerichtet. Auf kommunaler Ebene arbeiten die Träger womöglich in einem Qualitätszirkel mit der Kommune zusammen. Hier ist dann in der Regel das Schulverwaltungsamt mit im Boot, oft auch das Jugendamt und mitunter die untere Schulaufsicht. Manche freien Träger haben eine AG 78 SGB VIII oder eine vergleichbare Interessenvertretung gegründet.

Bongartz: Ja, und gleichsam als Pendant gibt es Schulleiterkonferenzen. Es gibt die Bildungsbüros und auf Regierungsbezirksebene neben den Regionalkonferenzen die regionalen Qualitätszirkel, auf Landesebene schließlich den landesweiten Qualitätszirkel und das Dialogforum mit den beiden Ministerien.

Kleinen: Was machen Sie mit dem Ergebnis? Wie kann diese Visualisierung der OGS-Struktur genutzt werden? Und von wem?

Bongartz: Durch die Mind-Map wird ersichtlich, welche Gremien auf der Ebene der OGS, der Kommune, der Regierungsbezirke und des Landes zum Themenbereich OGS tagen. Die Struktur kann dazu beitragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den einzelnen Gremien verstärkt über ihr Selbstverständnis diskutieren und sich über grundlegende Intentionen ihrer Arbeit verständigen. Vielleicht lässt sich Transparenz erreichen hinsichtlich der Themen, die besprochen werden, und den Ergebnissen der Beratungen. Redundanzen können womöglich vermieden, Synergien gestaltet werden. Da ist noch »Luft nach oben«, wie man so sagt, aber ich finde, wir sind auf einem guten Weg.

Kleinen: Ein schönes Schlusswort, oder? Ich danke Ihnen beiden sehr für das Gespräch!

VIERZEHN JAHRE OFFENER GANZTAG IN SANKT AUGUSTIN

QUALITÄT UND QUANTITÄT UNTER SCHWIERIGEN RAHMENBEDINGUNGEN SICHERN

Das Beispiel Sankt Augustin zeigt, dass der Ausbau des Ganztages in guter Qualität gelingt, wenn auf kommunaler Ebene alle an einem Strang ziehen. Der Ganzttag, dem Grunde nach pflichtig, der Höhe nach freiwillig – dieser Satz zeigt zugleich Grenzen auf. Er steht dafür, wie gefährdet kommunal erarbeitete Standards sind, wenn von Land und Bund die Rahmenbedingungen nicht abgesichert werden.

Im Jahr 2002 gab es für vier Prozent aller Kinder an Grundschulen in Sankt Augustin einen Hortplatz. 2017 sind alle Grundschulen in Sankt Augustin Offene Ganztagsgrundschulen, in denen 60 Prozent eines Jahrgangs den Ganzttag besuchen. Der Jugendhilfeausschuss hat gerade das Ausbauziel von 80 Prozent festgeschrieben. Quantitativ hat die Stadt der wachsenden Nachfrage immer entsprochen. Nur selten gab es Wartelisten.

HOHE QUALITÄT DURCH KOMMUNALE GESTALTUNG

Für das Bestreben, gute Betreuungs- und Bildungsqualität vorzuhalten und dauerhaft zu halten, gab und gibt es in Sankt Augustin gute Voraussetzungen: Von Anfang an wurde der Ganzttag im städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, einem kombinierten Jugend- und Schulverwaltungsamt, als ein Jugendhilfeangebot verstanden und von Jugendpolitik und Stadtrat unterstützt. Mit der Einführung des Offenen Ganztags wurden Qualitätskriterien beschlossen: Unter anderem sollte es pro Gruppe eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft geben. Als Träger wurden anerkannte und profilierte Träger der Jugendhilfe gefunden, die fachliche Partner für engagierte Schulen waren und sind. Ein runder Tisch Offener Ganzttag begleitet die Qualitätsentwicklung. Die Schulaufsicht fördert den Ganzttag in der Schulentwicklung.

Grundschule und Hort teilten den Tag neben der Familie auf zwei Orte auf; der Offene Ganzttag bot hingegen die Möglichkeit, Bildung an einem Ort neu zu denken: Schule als Haus des Lernens, in dem sich formelle, informelle und außerschulische Bildungsangebote ergänzen können. Der STRUGA wurde in Sankt Augustin entwickelt, der strukturierte Ganzttag, in dem Klassen- und Ganztagsgruppe identisch sind und schulisches Lernen und Jugendhilfeangebote den Tag rhythmisieren. Qualitativ war viel geschafft. Die Offene Ganzttagsschule konnte kommunal gestaltet werden; das hat die Prozesse zunächst befördert. Was auf den ersten Blick als Vorteil schien, erweist sich auf den zweiten Blick als Nachteil für die Qualitätsentwicklung – kommunal wie landesweit: Der Hort hatte den Vorteil landeseinheitlicher Standards an Personal- und Raumausstattung, Finanzierung und Elternbeiträgen. Bezogen auf die Offene Ganzttagsschule fehlten und fehlen sie. Landeszuschuss und Elternbeiträge ermöglichten es von Anfang an nicht, den Ganzttag mit den Standards der Jugendhilfe auszustatten.



*Sandra CLAUSS
Stadt Sankt Augustin
Tel 02241 243 470
sandra.clauss@sankt-
augustin.de*

Wie in vielen Städten war auch in Sankt Augustin der Stadtrat bereit, zusätzliche Eigenmittel in den Ganzttag zu geben. In der Kommune ein Gewinn, landesweit ein Verlust: Die Qualität war nicht mehr landesweit einheitlich, sondern bodenlos verhandelbar geworden.

DEN AUSBAU UND DIE QUALITÄT IM GANZTAG TROTZ HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG SICHERN

Wie überall wuchs der Finanzbedarf des Ganztags in Sankt Augustin von Jahr zu Jahr. Auch wenn nicht der städtische Eigenanteil pro Platz gestiegen war, so stieg doch der städtische Eigenanteil in seiner Gesamtheit durch den Zuwachs an Plätzen und belastete den ohnehin schon übermäßig beanspruchten Haushalt zusätzlich. Seit 2012 stellt die Stadt Sankt Augustin ein Haushaltssicherungskonzept auf. Freiwillige Leistungen werden aber in der Haushaltssicherung gedeckelt. Sollen die Plätze weiter ausgebaut werden, so muss der Eigenanteil aus dem Jahr, in dem Sankt Augustin das Haushaltssicherungskonzept aufstellte, fortan auf die neue Gesamtzahl der Plätze verteilt werden, so argumentierte zunächst die Kommunalaufsicht. Dies hätte bei weiteren zusätzlichen Plätzen einen massiven Abbau der Standards bedeutet. Nach langen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass nicht die Gesamtsumme, sondern der Eigenanteil pro Platz eingefroren wird. 343 Euro ist seitdem in Sankt Augustin eine magische Zahl. Das ist die Summe, die die Stadt als Eigenanteil pro Platz einbringen darf. Zunächst als Etappensieg gefeiert, sollte sich dieses Ergebnis als Hindernis für die Zukunft erweisen.

Neben der Finanzierung der Betriebskosten, forderte der enorme Andrang nach Plätzen weitere Ressourcen. Trotz STRUGA und der an vielen Schulen damit einhergehenden multifunktionalen Raumnutzung musste gleich nach Abschluss der ersten Ausbauwelle an vielen Schulen der Raumbedarf neu überdacht werden. Gerade der starke Zuwachs bei der Mittagsverpflegung macht Mensen nötig. Zusammen mit dem parallel stattfindenden Ausbau an Kindertageseinrichtungen, dem Ausbau des Ganztags an den weiterführenden Schulen und der Gründung einer Gesamtschule waren sowohl der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule als auch das Gebäudemanagement an der personellen Leistungsgrenze. Zusätzliche Stellen wurden vom Stadtrat gewährt. In der Haushaltssicherung sind auch die Investitionen gedeckelt. Folglich ließen und lassen sich bei allem Engagement weder die zusätzlichen Stellen noch die investiven Mittel so schnell bereitstellen, wie sie gebraucht werden. Kinder, Eltern und die Schulen mit ihren Kooperationspartnern mussten hin und wieder mit zeitlichen Verzögerungen oder Provisorien leben.

Doch damit nicht genug: Die Jugendhilfeträger waren Garant für das Fachkräftegebot und eine tarifliche Bezahlung. Der städtische Eigenanteil war eingefroren, die Landesförderung stieg spät und dann nur sehr langsam. Die Tarifabschlüsse brachten in den letzten Jahren finanzielle Anerkennung für soziale Arbeit. Den Trägern aber blieb nur die Kürzung der Wochenarbeitszeit des Personals, um bei gleichen Zuschüssen nicht ins Defizit zu rutschen. Zunächst war es kaum merklich, später wurde es immer deutlicher: Sukzessive wurde der STRUGA ausgehöhlt. Zeit für gemeinsame Besprechungen und Angebote im Schulalltag gab es immer weniger. Im Frühjahr 2016 machten die Träger deutlich, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Betreuungszeiten zu kürzen, da nach den neuerlichen Tarifsteigerungen die Personalressourcen für eine Betreuung bis 16 Uhr nicht mehr ausreichten.

ELTERN TRAGEN DIE STEIGENDEN KOSTEN DES GANZTAGS

Träger, Schulen, Verwaltung und Politik haben deshalb gemeinsam wieder begonnen, von der Qualität und dem Bedarf aus zu denken: Wie viel Personalstunden sind notwendig, um gute Qualität und Betreuung bis mindestens 16 Uhr sicherzustellen? Welche Ressourcen braucht es mindestens für die Leitung des Ganztags, für Krankheitsvertretung und für Fachberatung? Es wurde ein Konsens zum Mindeststandard gefunden. Der Mindeststandard ist nicht der Wunschstandard. Trotzdem galt es diesen nun zu refinanzieren. Hier kommt nun die magische Zahl wieder ins Spiel: Der Mehrbedarf über 343 Euro hinaus war nur über die Anhebung der Elternbeiträge möglich. Diese wurden deutlich gesteigert und die gemeinsame Satzung mit der Kita und der Tagespflege wurde aufgehoben. In der bisherigen Satzung wurden Geschwisterkinder anteilig freigestellt. Das Geld fehlte dadurch im OGS-Topf. Ab Sommer 2017 zahlt jedes Kind in der OGS, auch wenn es ein Geschwisterkind in der Kita hat. Um weiterhin Mehrkindfamilien zu entlasten, wird bei der Kita ein Rabatt in Höhe des OGS-Beitrages gewährt, wenn das Geschwisterkind die OGS besucht. Damit subventionieren Eltern von Kita-Kindern Eltern von OGS-Kindern. Das ist fair, weil aus Kita-Eltern fast immer OGS-Eltern werden. Das ist kompliziert. Es ist ein Trick im Haushaltsrecht. Das ist die Folge davon, dass der Ganztags keine pflichtigen Qualitätsstandards hat. Dem Grunde nach pflichtig, der Höhe nach freiwillig. Das ist der magische Satz, der zur magischen Zahl gehört. Der Jugendamtselternbeirat hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Kostensteigerungen des Ganztags in der Haushaltssicherung nicht dauerhaft von den Eltern getragen werden dürfen.

Ich wünsche mir nicht den Hort zurück. Es ist toll, was fachlich gemeinsam von Schulen und Jugendhilfeträgern entwickelt wurde. Das Haus des Lernens muss sich weiterentwickeln dürfen und hat dafür eine solide Ausstattung verdient. Ich wünsche mir die Rahmenbedingungen zurück, die der Hort hatte: Verpflichtende landeseinheitliche Qualitätsstandards und landeseinheitliche Elternbeiträge.

Sankt Augustin hat engagierte Schulen und Träger, sowohl einen Jugendhilfeausschuss als auch einen Stadtrat, die sich für die Jugendhilfe einsetzen, und einen fachlich gut aufgestellten Fachbereich Kinder, Jugend und Schule. Um die Qualitätsentwicklung weiter voranzubringen, brauchen wir gesetzlich andere Rahmenbedingungen und eine bedarfsgerechte Landesförderung. Wie diese aussehen könnte, das erarbeiten wir gerade gemeinsam. Der Jugendhilfeausschuss hat Schulen, Träger und Verwaltung beauftragt, den gewünschten Standard zu definieren. Diesmal werden nicht nur die Personal- und die Sachkosten berechnet. Wir wollen auch gemeinsame Standards für Räume und Prozesse vereinbaren. Dafür wollen wir uns dann gemeinsam bei Land und Bund einsetzen.



WENN JUGENDARBEIT IN DIE SCHULE GEHT ...

... dann kann sie was erleben! Wir, die Jugendzentren Köln gGmbH (im Folgenden JugZ) als Träger offener Jugendarbeit erlebten viel, seit wir vor mehr als 14 Jahren unsere ersten Schritte in Schule machten. Unversehens wurden wir zum »Träger der offenen Ganztagschule« – und wollten doch nicht Schule in Schule sein. Im Gegenteil: Profilierte Jugendhilfe stand auf dem Plan – und im Erlass. Ihm entsprechend sind wir angetreten, unser Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot im Ganztage nach den Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zu gestalten.

DAS HAT SICH BEWÄHRT

Misstrauen verwandelte sich in Vertrauen. Vom Dienstleister wurden wir zum Kooperationspartner und verantwortlichen Mitgestalter der OGS, mit eigenen (Mitwirkungs)Rechten und Pflichten. Unzulängliche Räume wurden zumindest teilweise angemessen umgestaltet. Die Finanzierung war und ist immer noch unangemessen, denn wir zahlen TVÖD und keine Hungerlöhne. Aus dem Alltag der Schulen sind wir heute kaum noch wegzudenken und wollen auch nicht weg, weil wir und unsere schulischen Partner täglich mehr entdecken, dass sich echte Kooperation lohnt – vor allem für die Kinder und Jugendlichen.

UNSER AUFTRAG UND UNSER LEITBILD

Als Träger offener Jugendarbeit fühlen wir uns dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verpflichtet, zur Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beizutragen (§ 1 SGB VIII). Diesen Auftrag nehmen wir auch in Schule ernst. Konkret heißt das für uns, dass wir unsere Angebote auch in Schule nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Partnerschaftlichkeit und Mitbestimmung gestalten. Wir nehmen das ganze Kind und den ganzen Jugendlichen mit seinen komplexen individuellen Lebensbedingungen in den Blick, nicht nur den Schüler oder die Schülerin. Wir arbeiten immer in einem bewertungsfreien Raum, damit sich jedes Kind/jeder Jugendliche angemessen nach seinen Ressourcen entfalten kann. Noten sind Tabu. Wir eröffnen den Kindern und Jugendlichen selbst organisierte Freiräume, in denen sie Selbstwirksamkeit, gelebte Demokratie und Eigenverantwortung erfahren. Wir greifen außerschulische Themen auf, um Kindern und Jugendlichen neue, andere Perspektiven und Lebenserfahrungen zu ermöglichen.

Seit nunmehr 14 Jahren sollen Jugendhilfe und Schule mit ihren unterschiedlichen Zielen und Methoden Strukturen und Inhalte realisieren, die die Kinder und Jugendlichen ansprechen, ihre Interessen aufgreifen und ihre Motivation fördern. Im Rahmen der realen, jeweils spezifischen schulischen Gegebenheiten erfordert das sehr viel Kreativität und guten Willen. An einigen Beispielen lässt sich am besten zeigen, wie wir uns als Jugendhilfeträger für unser Leitbild und unsere Ziele in Schule einsetzen, und welche Vorteile das für die Kinder und Jugendlichen, den Schulalltag und die Aufgaben des Bildungssystems hat.

AUSGRENZUNG ADE?

Lernen ohne Freunde – jede Lehrkraft an Schule weiß, wie schwer Kindern und Jugendlichen das Lernen fällt, wenn sie sich in der Klasse nicht akzeptiert fühlen und ausgegrenzt werden. Schüler und Schülerinnen voller Angst, Trauer oder Wut sprengen im Extremfall jeden Unterricht. Und so profitiert auch Schule davon, wenn es gelingt, das Vertrauen der Mädchen und Jungen zu gewinnen, die Ursachen der Ausgrenzung aufzudecken, ganzheitliche pädagogische Strategien für ein Kind oder eine Klasse zu entwickeln und Schritt für Schritt zur Einbindung aller Kinder und Jugendlichen beizutragen. Im formalen Lernen gelingt dies zum Beispiel durch gezielte Förderung in den Lernzeiten, die wir zusammen mit den Lehrkräften gestalten. In den nonformalen Bildungsangeboten und informellen Begegnungen unterstützen wir Kinder und Jugendliche, sich als Teil der Gruppe, also dazugehörig zu fühlen. Mädchen und Jungen können ihre Stärken zeigen, Anerkennung erfahren und Freunde gewinnen. Einzelfallbezogen beraten wir im Team von Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräften mit den Sorgeberechtigten über adäquate Maßnahmen, um entwicklungsstörende und belastende Prozesse zu beseitigen.

Es ist unsere genuine Aufgabe, diese ganzheitliche Sicht auf ein Kind/einen Jugendlichen in die Schule hineinzutragen. Und es gelingt. Immer mehr Lehrer und Lehrerinnen wenden sich bei Problemen einzelner Kinder oder in der Klasse an uns, regen gezielte außerunterrichtliche Förderung an. Sie etablieren mit uns gegen Ausgrenzung gerichtete Sozialkonzepte oder erlebnispädagogische Einheiten, um die individuelle Lernfähigkeit zu verbessern und/oder den Zusammenhalt in Klasse und Gruppe zu stärken. Gut so für die Kinder und Jugendlichen, die wieder mehr Spaß am Lernen haben.

RAUMDECKUNG FÜR ALLE?

Kinder und Jugendliche können in den für Freizeit vorgesehenen Zeiträumen im Ganztage viel für die Lebenswirklichkeit lernen, wenn man sie lässt. Sie erfahren unmittelbar, wie wichtig Kompromisse sind und wie man sie aushandelt, wenn beispielsweise alle gleichzeitig an die Tischtennisplatte wollen. Sie erproben, ob sie eher bei aktivem Spiel oder bei ruhiger Einzelbeschäftigung entspannen können, wenn nach fünf bis sechs Stunden Unterricht die Pause frei gestaltet werden kann. Oder sie entdecken ihr Organisationstalent, wenn der Karaoke-Wettbewerb oder das Entspannungsprogramm am Nachmittag selbstorganisiert gelingt.

Wir plädieren darum für »Raumdeckung statt Manndeckung«. Aufsicht muss sein, aber bitte so dezent, dass den Mädchen und Jungen Freiräume für eigene Erfahrungen, Entdeckungen und Aktionen bleiben. Denn dann können sie sich auf Lernprozesse freier einlassen, Fehler machen, andere Wege erproben. Kreative, emotionale oder intuitive Ideen und Lösungen



*Marianne BISCHOFF
Jugendzentren Köln gGmbH
Tel 0221 54600-300
m.bischoff@jugz.de*



*Gertrud HEINRICHS
Jugendzentren Köln gGmbH
Tel 0221 54600-360
g.heinrichs@jugz.de*

kommen so zur Geltung. Gut für die gesellschaftlich gegebene Vielfalt, die Kinder und Jugendliche damit bewältigen lernen.

MEINE REGEL, DEINE REGEL?

Zwei Regelsysteme im gleichen Raum und nahezu zur gleichen Zeit? Das kann nicht funktionieren und kommt doch vor, da im gleichen Gebäude, manchmal im gleichen Raum, Unterricht und Freizeit stattfinden. Daher müssen sich die Regeln beider Systeme annähern. Der Ganztags bringt viele neue Fragestellungen: Darf auf dem Bauteppich auch Mathe gelernt werden? Nur in der Lernzeit oder auch im Unterricht? Darf auf dem Schulhof Roller gefahren werden? Nur am Nachmittag oder auch in der Vormittagspause? Gibt es altersgemischte Gruppen mit der Möglichkeit zu altersübergreifendem Lernen, und dies sowohl am Nachmittag als auch am Vormittag?

Diese Fragen gemeinsam zu bearbeiten, verändert Unterricht und Freizeit. Denn jede Seite muss hinterfragen und begründen, welchen pädagogischen Wert diese oder jene Regel hat. So sind auf beiden Seiten schon Dogmen und überkommene Traditionen gekippt und neue Handlungskonzepte entstanden: Mathe auf dem Bauteppich? Wunderbar, dann beziehe ich Praxisbeispiele in meinen Unterricht mit ein und Sorge gleichzeitig dafür, dass die Bauecke aufgeräumt wird. Rollern auf dem Schulhof? Fabelhaft, wenn das hier in einem Bereich genehmigt wird und die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmte Regeln zur Verhinderung von Unfällen entwickeln. Vielleicht entsteht auch eine Verkehrswachtgruppe, die die Durchsetzung der Regeln beaufsichtigt. Jahrgangsübergreifende Projektwochen an Schule? Beachtlich, welche Leistungsfähigkeit sich manchmal entwickelt, wenn Kinder und Jugendliche individuelle Ressourcen in solchen Projekten erproben und vervollkommen können. Gelernt wird auch dabei, zum Beispiel räumliches Vorstellungsvermögen, Unfallverhütung oder Präsentationskompetenz. Schule wird so mehr und mehr zu dem Ort, an dem Eigenverantwortung, partizipative Mitwirkung, Gemeinschaftsfähigkeit und vieles andere gemeinsam mit Mathe, Deutsch und Co erworben wird. Gut so für die Lebensfähigkeit, mit der Kinder und Jugendliche das Bildungssystem verlassen sollen.

WAS LANGE WÄHRT ...

... wird (langsam) auch gut. Machen wir uns nichts vor: Vielerorts sind leider im Prozess der Ganztagsentwicklung Kompromisse nötig, an deren pädagogischer Qualität man zweifeln kann. Aber, und davon sind wir als JugZ fest überzeugt: Wenn die Beteiligten des Ganztags – Land, Kommune, Schule und Jugendhilfe – ihre inhaltlichen und qualitativen Leitlinien aktiv miteinander verzahnen, erhält Ganztags in NRW Schritt für Schritt die Qualität, die unsere Kinder und Jugendlichen verdienen.

Über uns

Die Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ) wurden 1997 als Tochtergesellschaft der Stadt Köln und des Jugendhilfe Köln e.V. gegründet. Heute verantwortet der Träger 20 Jugend- und Gemeinschaftszentren mit Offener Jugendarbeit, das Kölner Fanprojekt und 16 Kooperationen des offenen und gebundenen Ganztags an neun Grundschulen und sieben weiterführenden Schulen.

info@jugz.de
www.jugz.de

WIE KINDER DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE ERLEBEN

KONSEQUENZEN FÜR DIE GESTALTUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN

Von 8 Uhr bis 16 Uhr ist die Schule heute in der Regel der Ort, an dem sich Kinder außerhalb der Familie tagsüber aufhalten. Allein deshalb ist die Frage von großer Bedeutung, wie Kinder diesen Ort wahrnehmen, welche Bedeutungen sie den architektonischen und den gestalterischen Aspekten zuweisen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ist es für die OGS wichtig, eine Umgebung zu schaffen, die angstfreies Lernen ermöglicht und die Bedürfnisse der Kinder einbezieht.

KINDER ALS EXPERTINNEN UND EXPERTEN IN EIGENER SACHE EINBEZIEHEN

Das Team der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und -entwicklung (FSPE) der Hochschule Düsseldorf hat im Auftrag der Stadt Düsseldorf die OGS aus der Sicht der Kinder evaluiert. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache können Kinder am besten beschreiben, wie sie die Atmosphäre, Angebote oder Räumlichkeiten bewerten – wenn die Methoden ihrem Alter und ihren Möglichkeiten angepasst sind und sie aktiv am Forschungsprozess beteiligt sind. Insgesamt wurden 362 Schülerinnen und Schüler mittels eines Kinderfragebogens und jeweils mindestens einer weiteren qualitativen Methoden befragt (Nadelmethode, subjektive Schulkarte, subjektive Landkarte, Gruppeninterviews, Autofotographie). Im Folgenden werden ausgewählte Antworten vorgestellt und erforderliche Konsequenzen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen beschrieben.

ZENTRALE BEDEUTUNG VON FREUNDSCHAFTEN UND DER BEZIEHUNG ZU DEN PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

Ein zentrales Ergebnis wird an vielen Stellen der Studie deutlich: Schule ist für die Kinder vor allen Dingen ein sozialer Ort, ein Lebensort, der im Wesentlichen durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler geprägt wird. Auf die Frage: »Stell Dir vor, Du bist vier Wochen nicht in der Schule. Gibt es etwas, was Dir fehlen würde?« werden auch Lehrerinnen und Lehrer mit 46-48 Prozent, die AGs mit 48,5 Prozent (Angaben der OGS Besucher/-innen) und der Unterricht (OGS-Kinder 33,5 Prozent/ Nicht-OGS-Kinder 40 Prozent) genannt. Davor liegen aber das Spielen mit Freunden (88,7 Prozent/89,1 Prozent), die Ausflüge mit den anderen Kindern (59,3 Prozent/57,3 Prozent) sowie die anderen Kinder (52 Prozent/62,7 Prozent). Aber nicht nur die sozialen Beziehungen der Kinder untereinander sind für ihr Wohlfühl in Schule wesentlich, sondern auch der Kontakt und die Beziehung zu den Lehr- und pädagogischen Kräften. Auf die Frage »Wenn Du



Prof. Dr. Ulrich DEINET
Hochschule Düsseldorf
Tel 0211 4351-3309
ulrich.deinet@hs-duesseldorf.de



Christina MUSCUTT
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4087
christina.muscutt@lvr.de

Ärger hast oder traurig bist, zu wem gehst Du dann als erstes, um darüber zu reden?« geben über 60 Prozent der Kinder an, sich bei Problemen zuerst an ihre Freunde und Freundinnen zu wenden, Lehrer und Lehrerinnen werden in der Hälfte der Fälle als Vertrauensperson genannt.

SPIEL UND BEWEGUNG

An zweiter Stelle der Aspekte, die Kinder an der Schule vermischen würden, stehen »Sport, Sportunterricht, Turnhalle, Fußballplatz, Schwimmen«. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf den Bewegungsdrang in dieser Altersstufe, das Interesse an unterschiedlichen Sportarten und den dazu passenden Räumen.

RÄUME UND RÄUMLICHKEITEN

Schule ist zum alltäglichen Lebensort der Kinder geworden. Dafür sind die meisten Schulen aber nicht gebaut worden: Es fehlt an räumlichen Möglichkeiten zum Ausruhen, für praktische Tätigkeiten sowie an Rückzugsmöglichkeiten.

»Und wenn es regnet zum Beispiel und es sind wenige Betreuer da, dann haben wir ja nur den Essensraum, damit wir da spielen können, dann ist es da immer so laut, dann versteht man sein eigenes Wort nicht mehr.«

Eng verknüpft mit der Frage nach Rückzugsräumen ist für die Kinder der Bedarf an Freiräumen, in denen sie ohne direkte Beaufsichtigung durch Erwachsene spielen können. Immerhin 32,9 Prozent der befragten Kinder geben an, keine Räume ohne erwachsene Aufsicht nutzen zu können. Dazu kommen weitere 21,5 Prozent, die hier mit »geht so!« antworten. Es sind hingegen gerade diese wenig vorhandenen Orte, in denen Kinder unter sich sein können, die von den Kindern besonders geschätzt werden.

MITTAGESSEN

Die Situation beim Mittagessen wird von vielen Kindern als wenig angenehm oder gar »stressig« beschrieben. Auf die Frage, ob es beim Mittag laut sei, antwortet die Mehrzahl eindeutig mit »ja«, und »essen, ohne dass mich jemand stört«, können nur insgesamt 28,7 Prozent der befragten OGS-Kinder. 47,4 Prozent stimmen der Aussage zum Teil zu (»geht so«), 21,5 Prozent sagen hierzu »nein«.

»Wir haben überhaupt keine Zeit zum Essen. Wir kommen aus dem Unterricht und sind gestresst, weil irgendetwas Schlimmes passiert ist, und dann müssen wir den Tornister schnell da hoch tun, und ich habe das Fach ganz oben und mein Tornister ist schon schwer.«

PARTIZIPATION UND BETEILIGUNG

Auf die Frage: »Ich kann in der Schule/OGS bei folgenden Dingen mitbestimmen.« sagen 63,7 Prozent der insgesamt befragten Kinder »ja, bei der Sitzordnung in der Klasse« und 43,8 Prozent »bei der Gestaltung des Klassenraumes. Die Kinder, die die OGS besuchen, geben mit 39,3 Prozent an, das Angebot beim Mittagessen mitbestimmen zu dürfen. Interessant ist hier der

Vergleich zu der Frage »Bei welchen Dingen würdest Du gerne mehr mitbestimmen können«, bei der »die Sitzordnung in der Klasse« mit 63,1 Prozent ebenfalls den ersten Rang einnimmt. Die Kinder, die die OGS besuchen, äußern mit 65,7 Prozent deutlicher den Wunsch, bei Ausflügen mehr mitbestimmen zu dürfen (Nicht-OGS-Kinder: 51,5 Prozent). Ein stärkeres Mitspracherecht bei den Pausenzeiten im Unterricht wünschen sich insgesamt ähnlich viele Kinder der beiden Befragungsgruppen. Insgesamt geben über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an, gerne mehr bei der Gestaltung des Schulhofes, Klassenraumes oder Mittagessens mitbestimmen zu dürfen.

»Wir dürfen nie bestimmen. Und die gestalten, und wir dürfen nie neben unserem Freund sitzen. Immer Junge, Mädchen, Junge, Mädchen. Das finde ich total scheiße«

FAZIT UND AUSBLICK

Schule ist für die Kinder vor allen Dingen ein sozialer Ort, ein Lebensort, der im Wesentlichen durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler geprägt wird. Die Ergebnisse der Studie zeigen zugleich, dass die OGS den Kindern noch nicht den Raum (im erweiterten Sinn) bietet, den sie eigentlich für ihre Entwicklung benötigen. So wird die in dieser Altersstufe notwendige Erweiterung ihres Handlungsraums (in konkret räumlicher aber auch personaler, sozialer Weise) durch die ganztägige Institutionalisierung erst einmal nicht gefördert, sondern eher eingeschränkt. Hier gilt es konzeptionell entgegenzuwirken.

Lehr- und pädagogische Fachkräfte sind für die Kinder wichtige Bezugspersonen. Für die Kinder hat es eine hohe Relevanz, ob sie erleben, dass die Erwachsenen sie in ihrer Individualität sehen, emotionale und physische kindliche Bedürfnissen wahrnehmen und sie ernst nehmen. An vielen Stellen der Untersuchung wird deutlich, dass es überaus positive Auswirkungen hat, wenn die Handlungen der Erwachsenen für die Kinder transparent und nachvollziehbar sind und sie zudem an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das Lernen ist bereits in der Grundschule viel stärker durch Leistungsanforderungen (besonders im schulischen Sinn) geprägt als früher. Daher ist es umso wichtiger, dass anregende, dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angemessene, abwechslungsreiche Lehr-Lern-Situationen und Aneignungsformen entwickelt werden und sie vielfältige Möglichkeiten zur aktiven (Mit-)Gestaltung ihres Lebensortes »Schule« erhalten.

LITERATUR

DERECIK, A. (2015): *Praxisbuch Schulfreiraum. Gestaltung von Bewegungs- und Ruheräumen an Schulen*. Wiesbaden. S. 24–28.

ENDERLEIN, O. (2016): *Ganztagsschule im Interesse der Kinder*. In: S. Maschke et al.: *Jahrbuch Ganztagsschule 2016: Wie sozial ist die Ganztagsschule?* Schwalbach, S. 69-78.

Der Beitrag ist eine Kurzfassung der Studie »Offene Ganztagsschule (OGS) als Lebensort aus Sicht der Kinder. Befragung von Kindern an sechs Düsseldorfer Schulstandorten«. Sie wurde im Auftrag des Schulverwaltungsamtes Düsseldorf 2015 durchgeführt und zwischenzeitlich vom Schulausschuss verabschiedet (duesseldorf.de > [Schulverwaltung](#) > [Zentrale Themen](#) > [Ganztag in der Schule](#)). Im Laufe des Jahres 2017 wird die Langfassung beim Verlag Barbara Budrich unter dem Titel »Schule als Lebensort aus Sicht der Kinder« erscheinen.

DAS SCHAFF ICH DOCH SPIELEND!

EIN PLÄDOYER FÜR DAS SPIELEN IN DER OGS

Bildung ist mehr als Schule. Mit diesem Wissen ist die offene Ganztagschule angetreten, Lern- und Lebensraum für alle Kinder zu sein und ihnen vielfältige Bildungsgelegenheiten zu eröffnen. – Und dann hat die OGS den Alltag doch streng durchgetaktet, mit einem deutlichen Fokus auf das rein schulische kognitive Lernen und orientiert an den Zeitrhythmen der Erwachsenen. Aber Spielen ist wichtig und nicht nur, weil Kinder hier ganzheitlich lernen, sondern schlicht, weil es Spaß macht und dafür sorgt, dass sie sich wohlfühlen. Das wiederum ist die beste Ausgangslage, um viele Dinge gemeinsam zu erleben, daraus Schlüsse zu ziehen für den Alltag und das Leben.

SPIELEN ERREICHT DIE KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SEINER GANZHEITLICHKEIT

Kinder brauchen »für eine gesunde seelische, körperliche, soziale und emotionale Entwicklung [...] ausreichend Zeit und Raum, um ohne direkte Beeinflussung durch Erwachsene mit Gleichaltrigen zusammen zu sein, sich zu bewegen, aus eigener Initiative aktiv zu sein, sich im eigenständigen Spiel selbst zu erfahren, die Welt in einem allmählich größer werdenden Radius zu entwickeln«. So lautet das in 23 Thesen zusammengefasste Plädoyer von Enderlein und Krappmann für eine gute Ganztagschule, das hinreichend von der entwicklungs- und neuropsychologischen sowie erziehungswissenschaftlichen Forschung bestätigt ist (www.ganztaegig-lernen.de – Zugriff am 17.04.2017; vgl. auch Baer 2012; Hüther/ Quarch 2016). Insbesondere das Spiel bietet selbstbestimmten Freiraum zum Experimentieren, zum Erproben, zum Ausleben – und zum Erholen von den Begrenzungen des schulischen Alltags. Kinder gehen im Spiel untereinander einen Kontrakt ein und verabreden sich verbindlich zu Spielsituationen. Das sollten die Erwachsenen achten und unterstützen.



Marietheres WASCHK
Akademie der Kulturellen
Bildung des Bundes und des
Landes NRW
waskhk@kulturellebildung.de
Tel 02191 794273

DAS SPIEL – EINE NATÜRLICHE, INTRINSISCH ANGELEGTE HANDLUNGSWEISE VON KINDERN

An der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW wird Spiel wie folgt definiert: Spielen ist eine aktive, freiwillige Handlung, die die gesamte Person der Spielenden beansprucht. Es schafft eine »Als ob«-Realität, die jedoch einen Bezug zur Wirklichkeit behält. Spielen ist durch einen rhythmischen Wechsel von An- und Entspannung, Zufall und Regel, Eingriff und Eigendynamik gekennzeichnet.

Jedes Spiel ist eine eigene erfundene Welt, mit bestimmten Regeln, Personen und Handlungen. Dabei ist es egal, ob es sich um ein Brettspiel, ein Rollenspiel, ein Computerspiel oder das Spiel mit Puppen und Bauklötzen handelt. Im Spiel wird eine eigene Wirklichkeit in den Gedanken und Handlungen der Spielenden konstruiert. Mit knappen Sätzen wie »Ich bin



Im Spiel trainieren Kinder ihre Wahrnehmung, erproben Rollen und soziales Miteinander.

die Mutter und du das Kind!« werden Rollen geklärt. Die gespielten Verhaltensweisen und -muster sind ein Abbild der Realität oder aber auch phantasievolle Abwandlungen des persönlich Erlebten. Kinder erzählen im Spiel ihren Alltag, ahmen Verhalten nach, definieren sich und ihre Umwelt neu. Quelle des Spiels ist das eigene kulturelle Umfeld und oftmals das subjektiv Erlebte.

WIR SPIELEN ZUSAMMEN UND LERNEN UNS KENNEN

Viele Spiele geschehen in Gruppen und unterschiedlichsten Gesellungsformen. Das soziale Verhalten erhält dadurch viele Erprobungsmöglichkeiten – auch von Verhaltensweisen, die man sich »in echt« nicht zutraut oder womöglich auch nicht zeigen darf. Die relative Sanktionsarmut von Spielhandlungen hilft Handlungsgrenzen auszuloten und sich auszuprobieren, denn ohne Gesichtsverlust können sich die Spielenden mit der Bemerkung, es sei ja nur Spiel, zurückziehen. Rücksichtnahme aber auch durchsetzen, bestimmen und bestimmt werden – alle diese Regularien des Zusammenlebens lernen Kinder im Spiel, beim Spiel, durch das Spiel.

WAHRNEHMUNG UND GESCHICKLICHKEIT

Bei jedem spielerischen Umgang mit Material beobachten, erforschen, planen, experimentieren Kinder. Ob sie verstecken, fangen oder mit einem Metallbaukasten spielen – die Wahrnehmung mit allen Sinnen wird trainiert, ausdifferenziert und neu erschlossen. Augenfällig ist, dass alle Bewegungsspiele Fein- und Grobmotorik üben und verbessern.

Gemeinsam mit der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW haben das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens und das LVR-Landesjugendamt einen Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der OGS konzipiert. Im Januar 2018 startet die nächste Runde mit insgesamt fünf Modulen am Tagungsort der Akademie in Remscheid. Natürlich nehmen Spielpädagogik und kulturelle Bildung in dieser Weiterbildung einen hohen Stellenwert ein.

AUSDRUCKSSTÄRKE

Ob im Rollen- oder Schattenspiel, im Theater, bei der Pantomime oder auch beim Sing- oder Malspiel: ständig wird die Ausdrucksfähigkeit mit Bewegungen, sprechen, singen, malen und Materialgestaltung geübt und verbessert. Während in den entsprechenden Schulfächern die Darstell- und Ausdrucksfähigkeiten meist individuell geübt – und bewertet – werden, geschehen sie im Kinderspiel in der Gruppe. Die Mädchen und Jungen müssen sich dabei in der Darstellung einigen, aufeinander beziehen und zusammenarbeiten.

FANTASIE UND KREATIVITÄT

Spielen ist in den meisten Fällen eine freiwillige Handlung – vielfach ohne ein vorzeigbares Ergebnis. Nicht ein Produkt ist das Ziel, sondern die Aktivität, der Prozess des Spielens. Der Ablauf selbst verschafft Befriedigung und wird deshalb auch gerne wiederholt, solange bis die Bewältigung der Aufgaben zu leicht fällt und keine spannende Herausforderung mehr darstellt. Das Spiel macht Spaß und erzeugt tiefe Freude. Es wird von angenehmen Gefühlen begleitet oder ruft sie hervor.

MEHR ZEIT FÜR DAS SPIEL IM OFFENEN GANZTAG

Spiel ermöglicht ganzheitliche Bildungsprozesse, denn es bildet beispielsweise in der Motorik, in der Ausdrucksfähigkeit, in der Selbst- und Fremdwahrnehmung, im sozialen Miteinander und lädt ein zum Erforschen und Entdecken. Ganzheitliches Lernen im Sinne der Selbstbestimmung ist ein elementarer Schritt zur Persönlichkeitsentwicklung. Werte werden erlernt, indem dem Gegenüber im Spiel Wertschätzung entgegengebracht wird und selbst hergestellte Dinge als wertvoll betrachtet werden. Darum müssen die Mädchen und Jungen gerade in der offenen Ganztagschule viel Zeit zum Spielen haben.

Übrigens: Begegnung mit und im Spiel tut auch den Kolleginnen und Kollegen gut und befördert die Teamentwicklung.

Das Buch »Spiele und Aktionen im Ganztage« von Ulrich Baer, Brigitte Schorn und Marietheres Waschk wird im Herbst 2017 im Verlag Klett/Kallmeyer erscheinen. Es bietet 100 Spielvorschläge, zusammengefasst in zehn Spielprogrammen sowie Praxisprojekten, die verdeutlichen, wie Spiele und kreative Aktionen den Schulalltag verbessern können.

LITERATUR:

BAER, ULRICH/THOLE, WERNER (1985) (HRSRG.): *Kooperatives Verhalten im Spiel. Projektergebnisse, Spielaktionen, Brettspiele*. Remscheid: Akademie Remscheid

ENDERLEIN, O./KRAPPMANN, L.: *23 Thesen für eine gute Ganztagschule*. In: www.ganztaegig-lernen.de

HÜTHER, GERALD/QUARCH, CHRISTOPH (2016): *Rettet das Spiel! Weil Leben mehr als Funktionieren ist*. München: Hanser.

FIT FÜR DAS INTERNET

VERNETZTE KINDERSEITEN

Digitale Schlüsselkompetenzen sollen Bestandteil des Curriculums aller Unterrichtsfächer werden, lautet eine Zielsetzung des NRW-Landesprogramms Gute Schule 2020. Zur außerschulischen Lebenswelt der Grundschul Kinder gehören digitale Medien längst. Angebote im offenen Ganztage bieten die Chance, Grundschulkindern Medienkompetenz zu vermitteln. Webseiten für Kinder können diesen wichtigen Prozess unterstützen.

DIE KINDERSEITENLANDSCHAFT IST VIELFÄLTIG UND BUNT

Im Internet wollen Kinder spielen, miteinander kommunizieren und sich informieren. Genau das können Mädchen und Jungen auf Kinderwebseiten tun. In Deutschland haben sich rund 70 von ihnen zum bundesweiten Netzwerk Seitenstark, der Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten, zusammengeschlossen.

AKTIV UND KREATIV WERDEN AUF KINDERSEITEN

Auf den Kinderseiten von Seitenstark finden Kinder von 6 bis circa 14 Jahren viele Mitmach- und Informationsangebote. Es gibt zum Beispiel die Foto-Community Knipsclub, die Videoplattform juki oder Kidsville, die Mitmachstadt. Jungen und Mädchen können bei den Radiofüchsen oder bei den Bösen Wölfen als Kinderreporter aktiv werden, auf TrickKINO ihre eigenen Trickfilme erstellen oder auf der Internettauschbörse Tausch-Dich-Fit aktiv werden. Auf religionen-entdecken.de werden die Fragen der Kinder von Experten kindgerecht beantwortet, und auf AUDITORIX erfahren sie, wie sie ein Hörspiel selbst gestalten können. Die Kindersuchmaschine Blinde Kuh schließlich ist nicht nur eine kindgerechte Alternative zu Google, sondern bietet auch eine umfangreiche Spiele-Datenbank mit Links zu über 2.000 kindgerechten Abenteuer-, Action-, Geschicklichkeits-, Lern- oder Denkspielen auf deutschen und internationalen Webseiten. Der vormoderierte Seitenstark-Chat vermittelt den Kindern Kompetenzen für den sozialen Austausch im Netz, insbesondere im Umgang mit persönlichen Daten. Das alles sind Angebote, die auch in der OGS genutzt werden können, im Unterricht wie den spiel- und medienpädagogischen Angeboten und der selbstbestimmten freien Zeit der Kinder.

MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN

Surfen will gelernt sein. Ähnlich wie im Straßenverkehr gilt es auch im World Wide Web, Gefahrenquellen schnell zu erkennen und Regeln zuverlässig zu beachten. Learning by doing – dieses Prinzip ist leitend, weshalb Seitenstark sich für den Ausbau von hochwertigen und partizipativen Inhalten für Kinder im Internet einsetzt. Daneben gibt es Informationen und Tipps für Erwachsene, wie sie Kinder in der digitalen Welt unterstützen können.



*Birgit BROCKERHOFF
Seitenstark-Projektbüro
Tel 0221 22 20 82 63
info@seitenstark.de
seitenstark.de;
tag-der-kinderseiten.de*

STARK FÜR QUALITÄT IM GANZTAG

DAS LVR-BERUFSKOLLEG, FACHSCHULEN DES SOZIALWESENS

Seit nunmehr 11 Jahren fühlt sich das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, auch verschiedenen schulischen und außerschulischen Bildungsgängen der Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags verbunden.

Das spiegelt sich einerseits in der Erzieherinnenausbildung wider, in der der (offene) Ganztags als zentrales Arbeitsfeld in Theorie und Praxis verankert ist. In der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung (mit 1,5 Unterrichtstagen plus 9 Kompaktwochen) stehen Bildung, Erziehung und Betreuung der 0- bis 10jährigen Kinder im Mittelpunkt.

Andererseits bietet das LVR-Berufskolleg verschiedene Fortbildungen an, in denen sich die mit verschiedensten Voraussetzungen im Ganztags arbeitenden Menschen weiterqualifizieren können:

Im Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule, der im 11. Jahr durchgeführt wird, qualifizieren sich in 600 Stunden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fachkräften, die anschließend nach Absprache zwischen Trägern und Kommunen als Gruppenleitungen oder pädagogische Leitungen des offenen Ganztags arbeiten können.

Mit der Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW und dem LVR-Landesjugendamt eröffnet das LVR-Berufskolleg pädagogischen Ergänzungskräften in einem Zertifikatskurs über fünf Module die Möglichkeit, sich pädagogisch weiterzubilden, indem sie sich mit ihrer Rolle und den pädagogischen Herausforderungen auseinandersetzen.

600 Stunden umfasst der Aufbaubildungsgang »Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung« für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindertagesstätten und den außerunterrichtlichen Angeboten des Ganztags.

Schulbegleiterinnen beziehungsweise Integrationshelfer werden in einem Zertifikatskurs über acht Module zu Inklusionsassistentinnen und -assistenten qualifiziert.

Alle Bildungsangebote richten sich an lebens- und berufserfahrene Frauen und Männer und nutzen deren Kompetenzen als Ausgangspunkt pädagogischer Fragestellungen. Die Teilnehmenden erwerben hier Handlungskompetenzen für ihr praktisches Tun, damit Ganztagsbildung ein qualitativer Lebens- und Lernort für alle Mädchen und Jungen wird und bleibt.



*Dietmar SCHÖNBERGER
LVR-Berufskolleg, Fach-
schulen des Sozialwesens
Tel 0211 291993-117
dietmar.schoenberger@lvr.de*

STATIONÄRE ERZIEHUNGSHILFE MIT FREIHEITSENTZIEHENDEN MASSNAHMEN (FEM)

BERATUNG UND AUFSICHT

Die BAG Landesjugendämter hat auf ihrer Mitgliederversammlung Ende April 2017 Handlungsempfehlungen zur Beratung und Aufsicht bei Angeboten der stationären Erziehungshilfe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen beschlossen.

Diese beschäftigen sich ausschließlich mit freiheitsentziehenden Maßnahmen auf Grundlage von §§ 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB, §§ 71, 72 JGG und § 42 Abs. 5 SGB VIII, § 42a Abs. 1 SGB VIII in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Papier richtet sich an die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII zuständig sind.

Zielsetzung ist die Beschreibung des Vorgehens und der Verfahren der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII auch die Genehmigung zur Umsetzung freiheitsentziehender Maßnahmen haben.



Sie finden die 35-seitigen Handlungsempfehlungen unter bagl.jae.de > Empfehlungen.

JA ZUM BERUFLICHEN NACHWUCHS

AKTIONSWOCHEN 2017 DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

Von September bis November 2017 finden die dritten Aktionswochen der Jugendämter unter dem Dach von »Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt« statt. Der Schwerpunkt der Aktionswochen in diesem Jahr ist die Nachwuchskräftegewinnung für Jugendämter. Ziel ist es, aktiv auf den beruflichen Nachwuchs zuzugehen und für das Arbeitsfeld Jugendamt zu werben.

In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten aktuell über 780 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei freien und öffentlichen Trägern. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, U3- und Ganztags-Ausbau und neuen Aufgabenfeldern, wird der Personalbedarf in Zukunft weiter steigen. Bereits heute ist es für die Träger der Jugendhilfe schwierig, geeignetes Personal zu finden.

Mit den diesjährigen Aktionswochen sollen die Jugendämter vor Ort bei ihrer Personalgewinnung unterstützt werden. Hierzu werden ihnen verschiedene Serviceangebote bereitgestellt. Es gibt neue Motive für Plakate, auf denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern gezeigt werden.



Viele weitere Informationen zu den Aktionswochen finden Sie unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de.

Die Plakate können über den JA-Print-Shop erstmalig selbst angepasst werden, etwa mit dem eigenen kommunalen Logo oder eigenen Bildern. Im internen Bereich der Seite www.unterstuetzung-die-ankommt.de gibt es in der Rubrik »JA-Print-Shop« weitere Informationen dazu sowie eine Video-Anleitung, wie die Plakate, Broschüren und Flyer personalisiert werden können.

Im internen Bereich von www.unterstuetzung-die-ankommt.de stehen schon einige neue Materialien für die Aktionswochen 2017 als Download mit Informationen für die Vorbereitung und Umsetzung der Aktionswochen zur Verfügung. Weitere werden folgen, etwa eine ganz neue Pocketbroschüre, die jungen Menschen die unterschiedlichen Arbeitsfelder im Jugendamt anschaulich erklärt und als interessanten Arbeitsplatz aufzeigt.

Wir freuen uns, wenn Sie in diesem Jahr wieder an den Aktionswochen teilnehmen!

GEHÖRT WERDEN



Auf der Internetseite gehoert-werden.de finden Sie weitere Informationen. Sie hält über die nächsten Schritte von »Gehört werden« auf dem Laufenden.

Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, ist ein zentrales pädagogisches und demokratisches Grundverständnis. Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe werden den jungen Menschen Rahmen und Räume angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement eingeübt werden können.

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, ist präventiver Kinderschutz. Darum haben das Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und die beiden Landesjugendämter das Projekt »Gehört werden« ins Leben gerufen, mit denen ein Instrument zur Partizipation von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen leben, entwickelt werden soll.

Kinder und Jugendliche haben im Jahr 2015 bei »Gehört werden! – Junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW beteiligen sich« elf Kernforderungen aufgestellt:

1. Bundesweite Treffen durchführen
2. Fachtag wiederholen
3. Landesheimrat NRW gründen
4. Vernetzung durch soziale Medien
5. Öffentlichkeit fördern für Thema Beteiligung
6. Finanzierung der Beteiligung sichern
7. Kinder kennen ihre Rechte
8. Care Leaver-Netzwerke voranbringen
9. Gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte und Kinder
10. Überregionale Ansprechpartner
11. Politiker zum Gespräch bitten

Diese stehen im Mittelpunkt eines dreijährigen Projekts der beiden Landesjugendämter in NRW. Das Projekt startet am 1. Juli 2017.

HANDREICHUNG

UMGANG MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN NRW 2017

Ende Mai ist die überarbeitete Auflage der Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW erschienen. Wie auch schon die erste Auflage wird sie gemeinsam durch das nordrhein-westfälische Familienministerium (MFKJKS) und Innenministerium (MIK) sowie die beiden Landesjugendämter herausgegeben.

Sie beschreibt Schritt für Schritt das Verfahren, insbesondere das Verteilungsverfahren nach §§ 42a ff. SGB VIII. Darüber hinaus gibt sie umfassende Hinweise zum ausländerrechtlichen Verfahren.



Die Handreichung kann auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes unter jugend.lvr.de > [Rechtliche Beratung](#) > [Veröffentlichungen](#) heruntergeladen werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

UMGANG MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN - VERTEILUNGSVERFAHREN, MASSNAHMEN DER JUGENDHILFE UND CLEARINGVERFAHREN

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat auf ihrer Arbeitstagung Ende April 2017 die zweite aktualisierte Fassung der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen beschlossen und veröffentlicht.

Zu Beginn definiert sie darin die wichtigsten Begriffe und beschreibt die Rechtsgrundlagen. Kern der Empfehlungen sind Standards der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII sowie der Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII. Darüber hinaus gibt sie unter anderem Hinweise zum Clearingverfahren, zur Altersfeststellung sowie zur Familienzusammenführung während der vorläufigen Inobhutnahme.



Die Handlungsempfehlungen können auf der Internetseite der BAG Landesjugendämter unter bagljae.de > [Empfehlungen](#) > [Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#) > [Nr. 128](#) abgerufen werden.

AUSHANDLUNG AMBULANTER ERZIEHUNGSHILFEN

EMPFEHLUNGEN FÜR JUGENDÄMTER UND FREIE TRÄGER



Die Empfehlung und die Mustervorlagen stehen ab sofort im Internet zum Download bereit. Gedruckte Exemplare können Sie über das Online-Bestellsystem des Landschaftsverbands Rheinland unter lvr.de > Jugend > Service > Publikationen bestellen.

Die im Jahr 2013 von den Landesjugendämtern im Zusammenwirken mit 16 Jugendämtern veröffentlichte Arbeitshilfe zu den ambulanten Hilfen wurde zwischenzeitlich zu einer gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege getragenen Empfehlung weiterentwickelt.

Ein Schlüssel zu guten und wirksamen Hilfen zur Erziehung liegt darin, Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern auszuhandeln. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung kann eine fachgerechte und ressourcenbewusste Steuerung nur gelingen, wenn Inhalt, Qualität und Entgeltbestandteile der Leistungsangebote zwischen öffentlichen und freien Trägern vor Ort ausgehandelt sind und sich beide in einem gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung begeben.

FETALE ALKOHOLSPEKTRUM-STÖRUNGEN

IN DER PRAXIS DER PFLEGEKINDERHILFE



Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe im Rheinland können die Broschüre kostenfrei unter lvr.de > Jugend > Service > Publikationen bestellen. Weitere Interessierte haben die Möglichkeit, die Arbeitshilfe gegen eine Gebühr von 10,- EUR über das LWL-Landesjugendamt unter lwl.de > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Service > Broschüren zu beziehen.

Die Landesjugendämter in NRW haben unter Beteiligung von Fachkräften der Pflegekinderhilfe sowie weiterer Expertinnen und Experten eine Arbeitshilfe zum Thema Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD) erarbeitet. Die Publikation gibt unter anderem einen Überblick über die Störungsbilder, formuliert Anforderungen an eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe für Kinder und Jugendliche, die von FASD betroffen sind und bietet Informationen zu sozialrechtlichen Fragestellungen.

Die Veröffentlichung richtet sich insbesondere an die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe, bietet aber gleichermaßen nützliche Informationen für weitere Interessierte.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

ANNE BRÜLLS

Seit dem 1. April 2017 bin ich als Fachberaterin für das Thema »Eigenständige Jugendpolitik« tätig.

Meine Weiterbildung zum systemischen Coach habe ich 2014 erfolgreich abgeschlossen. Im Juli 2009 erwarb ich mein Staatsexamen für das Gymnasiallehramt mit den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde (Politik) an der Universität Leipzig. Von 2012 bis 2017 leitete ich beim Landesjugendring NRW die Kompetenzstelle Demokratieförderung/Netzwerk für Demokratie und Courage NRW. Ich verfüge über fundierte Erfahrungen in der politischen Jugend- und Bildungsarbeit sowie Beratung.

Ich freue mich sehr auf ein spannendes, neues Aufgabenfeld und die gemeinsame Zusammenarbeit.



Anne BRÜLLS

Tel 0221 809-4031

anne.bruells@lvr.de

KAI SAGER

Seit dem 1. April 2017 arbeite ich als Fachberater im LVR-Landesjugendamt in der Abteilung Jugendförderung. Zuständig bin ich für die Umsetzung des auf zwei Jahre angelegten Landesprogramms »Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendhilfe- und Flüchtlingseinrichtungen«.

Zuvor habe ich in der Berufsvorbereitung und -ausbildung in Bonn und die letzten fünf Jahre als Jugendpfleger für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises gearbeitet. Dort habe ich unter anderem in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beraten und die Jungenförderung koordiniert.

Mein fachlicher Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Träger der Jugendhilfe bei der Ausgestaltung des Landesprogramms, das in erster Linie der Integration junger flüchtender Menschen dient. Ich koordiniere die Aktivitäten für das Rheinland und stimme die LVR-Landesjugendamts-interne Arbeit mit anderen Fachbereichen ab, die das Programm umsetzen und gestalten. Mit der Fachberaterin des LWL-Landesjugendamts zusammen Sorge ich für die NRW-weite Umsetzung der Erkenntnisse.

Ich freue mich sehr auf die fachliche Herausforderung und die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen.



Kai SAGER

Tel 0221 809-4092

kai.sager@lvr.de

AKTUELLES AUS DER GESETZGEBUNG

BEKÄMPFUNG VON KINDEREHEN

Der Bundestag hat am 1. Juni das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (BT-Drs. 18/12086) in der Fassung der Empfehlung des Rechtsausschusses (BT-Drs. 18/12607) beschlossen.

Das Gesetz sieht eine Heraufsetzung des Ehemündigkeitsalters von 16 auf 18 Jahre vor. Die Möglichkeit nach § 1303 Abs. 2 BGB, wonach das Familiengericht der Heirat eines 16- oder 17-jährigen Ehepartners zustimmen kann, soll entfallen. Ist ein Ehepartner bei der Eheschließung 16 oder 17 Jahre alt (gewesen), ist die Ehe in der Regel durch richterliche Entscheidung aufzuheben. Von einer Aufhebung kann nur in besonderen Härtefällen sowie dann abgesehen werden, wenn der minderjährige Ehegatte inzwischen volljährig geworden ist und die Ehe bestätigt.

Ist ein Ehepartner bei der Eheschließung jünger als 16 Jahre alt (gewesen), soll die Ehe unwirksam sein, ohne dass ein gerichtliches Verfahren erforderlich ist.

Diese Grundsätze gelten auch für nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Minderjährigenehen.

Eine Änderung in § 11 Personenstandsgesetz erweitert das Eheverbot für Minderjährige auch auf religiös oder traditionell geschlossene Ehen. Außerdem kann die Trauung einer minderjährigen Person mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Schließlich sieht das Gesetz eine Änderung in § 42a SGB VIII vor. § 42a Abs. 1 SGB VIII soll um folgenden Satz erweitert werden: „Ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ist grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt; dies gilt auch, wenn das Kind oder der Jugendliche verheiratet ist.“

Die Zustimmung des Bundesrates ist nicht erforderlich. Das Gesetz wird am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2017 das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (BR-Drs. 364/17 (B)) gebilligt.

In den Jahren 2017 bis 2020 unterstützt der Bund die Bundesländer mit 1,126 Milliarden Euro zur Finanzierung von weiteren 100.000 Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Die Gelder können für Neu-, Aus- und Umbauten sowie für Sanierungen und als Investitionen in die Ausstattung von Kitas verwendet werden. Die Bundesländer können sie bis Ende 2019 abrufen.

Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ

Nachdem der Bundestag am 1. Juni das Gesetz zum Ausbau des Unterhaltsvorschlusses verabschiedet hat, hat es der Bundesrat am 2. Juni 2017 beschlossen (BR-Drs. 430/17 (B)). Es ist Teil einer umfangreichen Reform der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Nach der Neuregelung soll der Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Juli 2017 bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt werden. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben.

Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 EUR brutto monatlich erzielt.

Die Änderung zum Unterhaltsvorschuss wird zum 1. Juli 2017 wirksam.

BESSERE DURCHSETZUNG DER AUSREISEPFLICHT

Der Bundestag hat am 18. Mai 2007 einen Gesetzesentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BT-Drs. 18/11546, 18/11654) beschlossen.

Ziel des Gesetzes ist es, zusätzliche Verbesserungen im Bereich der Rückführung zu erreichen, da die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter steigen wird.

Neben Änderungen im Aufenthalts- und im Asylgesetz sieht der Entwurf auch eine Änderung in § 42 Abs. 2 SGB VIII vor. Er konkretisiert die Rechtshandlungen, die das Jugendamt im Rahmen seines Notvertretungsrechts während der Inobhutnahme vornehmen darf. Nunmehr gehört dazu „insbesondere die unverzügliche Stellung eines Asylantrags für das Kind oder den Jugendlichen in Fällen, in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes benötigt; dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen“. Das Jugendamt kann damit als rechtlicher Vertreter der Minderjährigen bereits vor Bestellung eines Vormundes einen Asylantrag stellen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist eine neue Regelung in § 1597a BGB zum Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft vorgesehen. So darf etwa die Vaterschaft nicht gerade zu dem Zweck anerkannt werden, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen.

Das Gesetz wird nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

SCHUTZ VOR INFJEKTIONSKRANKHEITEN

Mit einer erweiterten Meldepflicht soll in Deutschland der Schutz vor Infektionskrankheiten verbessert werden. Der Bundestag verabschiedete dazu in der vergangenen Woche einen Gesetzesentwurf (BT-Drs. 18/10938) zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten in veränderter und ergänzter Fassung (BT-Drs. 18/12604).

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter www.lvr.de > Jugend > Service abonnieren.

Unter anderem beinhaltet der Entwurf eine Neuerung zur Verbesserung des Impfschutzes. Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita müssen die Eltern nachweisen, dass sie für ihr Kind eine ärztliche Impfberatung erhalten haben. Ist dieser Nachweis nicht erbracht, wird für die Kita-Leitung eine Berichtspflicht an das jeweilige Gesundheitsamt neu eingeführt. Die Behörde kann die Eltern dann zu einer Beratung laden. Der Nachweis einer Impfberatung ist schon seit zwei Jahren Pflicht. Bislang ist es den Kitas freigestellt, ob sich die Eltern melden. Der Bundesrat muss den Gesetzentwurf noch billigen.

VERBESSERUNG DER RECHTSDURCHSETZUNG IN SOZIALEN NETZWERKEN

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2017 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG, BT-Drs. 18/12356) Stellung genommen (BR-Drs. 315/17). Der Bundestag hatte den Entwurf bereits in seiner Sitzung am 19. Mai 2017 debattiert.

Der Bundesrat begrüßt die Intention des Gesetzesentwurfs, verstärkt gegen Hetze und Fake News im Internet vorzugehen. Allerdings müssten die geplanten Maßnahmen verhältnismäßig sein. So könnten hohe Bußgelder dazu führen, dass soziale Netzwerke Einträge vorzeitig löschen. Der Bundesrat schlägt daher die Einrichtung einer Clearingstelle vor. Dort sollen sich Betroffene melden können, wenn ein Eintrag gelöscht wurde, der nicht rechtswidrig gewesen sein soll.

STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (SGB VIII-REFORM)

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2017 eine Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) beschlossen (BR-DRs. 314/17 (B)). Dieses sieht 60 Änderungen des Gesetzes vor.

Am 19. Juni 2017 findet eine Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags statt.

Der Entwurf sieht zahlreiche Änderungen im SGB VIII vor, zum Beispiel zu Inklusion und Eingliederungshilfe, zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, im Bereich der Aufsicht, im Rahmen der Hilfeplanung, im Pflegekinderwesen und im Kostenbeitragsrecht.

Die Beteiligungsrechte von Kindern sollen gestärkt werden. Zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen sollen Berufsheimnisträger in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden.

Auch soll der Umfang der Aufsicht durch die Aufsichtsbehörden durch eine Verschärfung der Nachweispflichten erweitert werden.

Im Rahmen der Hilfeplanung ist eine Perspektivklärung dahingehend vorgesehen, ob die Leistung zeitlich befristet sein soll oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten soll.

Für unbegleitete Minderjährige sieht der Entwurf die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen zwischen den obersten Landesjugendbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden vor. Den Bundesländern soll das Recht eingeräumt werden, die Kostenerstattung nach § 89d Abs. 1 SGB VIII an die Rahmenverträge zu knüpfen.



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG AM 11. MAI 2017

Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten der Jugendförderung teilhaben zu lassen, war das Ziel des Modellprojekts »Inklusion in der Jugendförderung«. Dieses Modellprojekt wurde von den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland initiiert und umgesetzt. Finanziert wurde es aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW zur Teilhabe junger Menschen mit Behinderung. Die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und Prozesse soll dazu beitragen, den Inklusionsauftrag in Städten und Kreisen zu verankern und dessen Umsetzung über Netzwerkstrukturen und Abstimmungsverfahren nachhaltig zu operationalisieren.

Auf einer Fachtagung am 6. Dezember 2016 sind die Ergebnisse des Modellprojekts der Fachöffentlichkeit präsentiert worden. Hierbei wurden auch die Erfahrungen aus den geförderten Projekten »Café Leichtsinne« (2013 bis 2016 aus LVR-Stiftungsmitteln), »Under Construction« (G5-Projekt) sowie »Initiative Inklusives Kinder- und Jugendreisen NRW« (TH Köln) einbezogen. Auch wurde die Broschüre »Jugendförderung: Erfolgreich inklusiv – Eine Arbeitshilfe« vorgestellt. Diese bietet eine kompakte Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Projekten. Andere Kommunen haben sich zwischenzeitig – angeregt durch die Broschüre – mit dem Thema auseinandergesetzt.

Martina Leshwange vom LVR-Landesjugendamt Rheinland war über ihre Mitarbeit in der Untergruppe »Jugend« des Inklusionsbeirates NRW aktiv in die Abstimmung mit dem NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport eingebunden. Der Inklusionsbeirat NRW hat die Arbeitshilfe als Leitfaden für die Inklusionsarbeit in der Jugendförderung beschlossen.

Jochen Schacht vom Jugendamt des Oberbergischen Kreises und Peter Bröxkes vom Jugendamt Bonn berichteten den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses aus ihrer Praxis.

Nach Darstellung von Jochen Schacht konnten die Projekte (»Drei Wege der Inklusion im Jugendzentrum«, »Inklusive Jugendfahrten« sowie »Inklusives Kinderdorf Hückeswagen«) so gut gelingen, weil die Eltern stark mit einbezogen wurden. Ein besonderer Erfolg sei auch die Einrichtung der Servicestelle für außerschulische Inklusion in der zweiten Jahreshälfte 2017.

Auch Peter Bröxkes berichtete von der gelungenen Bildung einer ämterübergreifenden Planungsgruppe in Bonn, die durch einen abgestimmten Blick auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen eine inklusive Planungs- und Steuerungskultur geschaffen habe. Mit dem Praxisprojekt eines »Sprachsensiblen Ausflugsprogramms« für einen Stadtteil gelang die



*Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfe-
ausschusses Rheinland*

exemplarische Umsetzung eines abgestimmten Inklusionsprojektes in einem Sozialraum, das sich durch seine Übertragbarkeit auf weitere Stadtteile Bonns auszeichnet.

Über dieses Schwerpunktthema der Sitzung hinaus informierte LVR-Dezernent Lorenz Bahr-Hedemann die Ausschussmitglieder über den aktuellen Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII (Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Minderjährige). In insgesamt 17.563 Altfällen, also Fällen, in denen Kosten bis zum 31. Oktober 2015 angefallen sind, haben Jugendämter Kostenerstattungsanträge gestellt. Diese wird das Landesjugendamt fristgerecht bis zum 30. Juni 2017 abgearbeitet haben.

Neben der Abwicklung der Altfälle, die aufgrund der engen gesetzlichen Fristen oberste Priorität habe, habe das Landesjugendamt auch mit der Bearbeitung der Neufälle begonnen. Dies sind Fälle, in denen die rheinischen Jugendämter die seit dem 1. November 2015 angefallene Kosten abrechnen. Insgesamt lägen derzeit 13.451 Anträge auf Kostenerstattung vor, von denen bereits 1.850 Fälle abschließend bearbeitet seien. Durchschnittlich würden pro Monat 743,8 neue Anträge gestellt.

Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider berichtete zum aktuellen Stand des Investitionsprogramms. Sie erklärte, dass das Bundesprogramm sich insgesamt auf über 1,3 Milliarden Euro belaufe und für NRW 242 Millionen Euro vorgesehen seien. Das Bundesgesetz zum »quantitativen und qualitativen Ausbau für Kinder bis zum Schuleintritt« sei noch nicht verabschiedet worden. Es müsse als Zustimmungsgesetz noch durch den Bundesrat bestätigt werden. Danach solle es mittels einer Richtlinie durch das Land NRW umgesetzt werden. Sie wies auf die Beschlussempfehlung des Bundesausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verlängerung der Fristen hin. Damit verlängere sich der Umsetzungszeitraum.

LVR-Dezernent Lorenz Bahr-Hedemann ergänzte, dass das LVR-Landesjugendamt versuche, darauf hinzuwirken, dass die Landesprogramme mit den Bundesprogrammen abgestimmt und Investitionsprogramme insgesamt verstetigt werden. So würde für Träger, Kommunen und Politik mehr Planungssicherheit darüber erreicht, in welchem Umfang zukünftig Kindertagesbetreuungsplätze ausgebaut würden.

MASSNAHMEN GEGEN KINDERARMUT

22 NRW-KOMMUNEN NEU DABEI

22 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen nehmen ab 2017 neu am Landesprogramm »Kein Kind zurücklassen!« teil. Damit wird der Ausbau von kommunalen Präventionsketten fortgesetzt mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und ihre Familien schrittweise in allen Kommunen bedarfsgerecht beim Prozess des Aufwachsens zu unterstützen und ihre Teilhabechancen zu fördern.

Aus dem Modellvorhaben der Landesregierung »Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor«, an der von 2012 bis 2016 insgesamt 18 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen haben, ist die Landesinitiative »Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen« erwachsen. Bis 2020 sollen schrittweise alle Kommunen aus Nordrhein-Westfalen an der Initiative teilnehmen können.

Seit Anfang 2017 nehmen 22 Kommunen an der ersten Ausbauphase teil:

- Die kreisfreien Städte Aachen, Bochum, Bottrop, Herne, Köln, Krefeld, Leverkusen und Mülheim.
- Der Kreis Coesfeld, der Kreis Euskirchen, der Kreis Herford, der Kreis Lippe, der Kreis Recklinghausen, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Steinfurt.
- Die kreisangehörigen Städte Ahlen, Brühl, Dinslaken, Gummersbach, Monheim und Neuss.

AUF DEM WEG ZU KOMMUNALEN PRÄVENTIONSKETTEN

Die Landesinitiative setzt auf eine Politik der Vorbeugung. Das Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen ihrer Eltern. Beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben sollen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Der Leitsatz »Ungleiches ungleich behandeln« steht für die sozialpolitische Zielsetzung, Hilfeangebote an den unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu orientieren – was bedeuten kann, Fördermittel auf sozial benachteiligte Sozialräume zu konzentrieren. Zugleich bringt der Leitsatz zum Ausdruck, dass alle Kommunen ihren eigenen Weg hin zu ihrer Präventionskette gestalten müssen.

LVR UND KEKIZ KOOPERIEREN BEI DER UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN

Die Landesinitiative unterstützt die Entwicklungsprozesse, die das LVR-Landesjugendamt seit 2010 mit dem Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« in inzwischen 39 Kommunen begleitet. Mit den Städten Aachen, Leverkusen, Mülheim



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

a.d.R., Brühl, Dinslaken, Gummersbach, Monheim, Neuss sowie dem Kreis Euskirchen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis nehmen 10 Kommunen und Regionen aus dem LVR-Programm zukünftig an der Landesinitiative teil. Das bestätigt die erfolgreichen Prozesse bei Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und integrierten kommunalen Handlungskonzepten in den LVR-Kommunen.

Vor diesem Hintergrund wird denn auch die bewährte Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle von KEKIZ bei der Begleitung der beteiligten Kommunen fortgesetzt und intensiviert. Orientierung bietet hier das Positionspapier »Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention«, das LVR, KEKIZ und andere Programmträger 2015 gemeinsam verabschiedet haben (Infos und Download unter: www.kinderarmut.lvr.de).

Weitere Informationen unter kein-kind-zuruecklassen.de.

PRÄVENTIONSNETZWERKE UND PRÄVENTIONSKETTEN ERFOLGREICH GESTALTEN

EINE ARBEITSHILFE AUS DEM LVR-PROGRAMM »TEILHABE ERMÖGLICHEN – KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT«



Die 2017 erschienene Arbeitshilfe bündelt das gesammelte Erfahrungswissen aus der fachlichen Begleitung der 39 Kommunen im LVR-Programm. Sie ist von der Praxis für die Praxis geschrieben und bietet zum einen fachliche Grundlagen zu den Themen Armutsprävention, Präventionskette und Netzwerke. Zum anderen werden, orientiert an einem idealtypischen Strategiezyklus, wesentliche Gestaltungsschritte auf dem Weg hin zum Netzwerk skizziert.

Die Arbeitshilfe bietet einen Gesamtüberblick und kann als Nachschlagewerk in der alltäglichen Netzwerkarbeit dienen.

*Kostenloser Bezug
per E-Mail an
kinderarmut@lvr.de.*

GEMEINSAM GEGEN GEWALTBEREITEN SALAFISMUS

PRÄVENTIONSPROGRAMM WEGWEISER

Der extremistische Salafismus übt durch hochprofessionelle und die Lebenswelt vieler Jugendlicher ansprechende Propaganda weiterhin eine große Anziehungskraft auf junge Menschen aus. Insbesondere bei Eltern und Lehrkräften wirft das Thema Salafismus viele Fragen auf und stellt sie vor neue Herausforderungen. Sie machen sich Sorgen um ihre Kinder oder ihre Schülerinnen und Schüler und suchen Unterstützung. Bei Jugendeinrichtungen und Behörden besteht ebenfalls ein hoher Informationsbedarf. Das Programm Wegweiser bietet diesen Menschen ein ganz konkretes Beratungsangebot vor Ort.

RADIKALISIERUNGSBIOGRAFIEN VERHINDERN

Wegweiser richtet sich an Personengruppen, die bereits mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen sowie an deren soziales Umfeld. Es verfolgt das Ziel, bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess bereits in seinen Anfängen zu verhindern.

Gespräche mit Personen aus dem direkten Umfeld und ein breites sozialpädagogisches Angebot bieten die Möglichkeit, die Betroffenen frühzeitig zu erreichen und eine »Radikalisierungsbiografie« zu verhindern. Wegweiser beschränkt sich nicht nur auf die Betreuung des sozialen Umfelds, sondern bezieht die betroffenen Jugendlichen und jungen Menschen in die Beratungsarbeit ein, so dass ihnen Wege außerhalb der »Radikalisierungsfalle« eröffnet und Perspektiven für ihre Zukunft geschaffen werden können.

MIT EINEM BREITEN NETZWERK EINZELFALLBEZOGENE LÖSUNGEN ERARBEITEN

Das Programm ist dezentral und niedrigschwellig organisiert und wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) finanziert. Örtliche Träger richten für das Programm eine Anlaufstelle ein und stellen für die persönliche Beratungsarbeit sozialpädagogisch geschultes Personal ein. Wie das Beratungsangebot von Wegweiser organisiert und gestaltet wird, hängt sehr von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Aufgrund der möglichen, vielfältigen Auslöser für eine Radikalisierung ist das Programm Wegweiser entsprechend breit aufgestellt und die Trägerorganisation und die Betreuerinnen und Betreuer können auf ein großes Netzwerk verschiedenster Akteure und Einrichtungen zurückgreifen (Vereine, Sozialverbände, kommunale Ämter, Familienberatung, Jobcenter, Moscheegemeinden, Polizei und so weiter). Von Bedeutung ist, dass die Betreuerinnen und Betreuer nicht alleine beraten und unterstützen, sondern dabei aktiv die örtlichen Netzwerkpartner mit einbinden. Wegweiser greift hier das vorhandene Regelsystem auf, flankiert und unterstützt es.

*Katrin STRUNK
Ministerium für Inneres und
Kommunales des Landes
NRW
katrin.strunk@mik1.nrw.de*



Das Programm Wegweiser zeigt jungen Menschen, die mit der salafistischen Szene sympathisieren, Wege aus der Radikalisierungsfalle und eröffnet Perspektiven. Die Beratungskräfte bieten aber auch für alle Interessierten allgemeine Informationen über den extremistischen Salafismus.

Insofern stellt dieses keinen Ersatz für die Verantwortlichkeiten vorhandener öffentlicher Institutionen und Ansprechpartner, wie Sozialarbeit, Jugendhilfe oder Schule, dar.

Ziel ist es, für die konkreten Beratungsfälle alle wichtigen Experten vor Ort zu aktivieren und mit ihnen und den Betroffenen einzelfallorientiert zusammenzuarbeiten. Je vielfältiger die Problemlagen der vorwiegend jungen Menschen sind, desto umfangreicher müssen die Problemlösungen in den Blick genommen werden und desto breiter wird das Regelsystem eingebunden und desto mehr Expertisen werden hinzugezogen. Die Wegweiser-Betreuerinnen und -Betreuer erarbeiten mit den Betroffenen und deren sozialem Umfeld mithilfe des Netzwerks ein individuell zugeschnittenes Unterstützungskonzept, das die Radikalisierung der Jugendlichen von Grund auf und nachhaltig verhindern soll.

INFORMATIONEN, VERANSTALTUNGEN UND EINE HOTLINE KLÄREN AUF

Die Beratungskräfte der Anlaufstellen sind zusätzlich auch für Personen und Institutionen ansprechbar, die allgemeine Informationen über den extremistischen Salafismus benötigen. Sie halten Vorträge, vermitteln weitere Referenten für Veranstaltungen und Fortbildungen oder stellen Informationsmaterialien zur Verfügung. Daneben bietet eine Wegweiser-Hotline beim MIK Beratung und Einschätzungshilfe für Ratsuchende.

Mit Beginn der ersten Fluchtbewegungen in den europäischen Raum und damit auch nach Nordrhein-Westfalen haben die Sicherheitsbehörden Propagandaaktivitäten und Rekrutierungsversuche durch extremistische Salafisten auch vor Flüchtlingsunterkünften und insbesondere mit unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA) als Zielgruppe festgestellt. In landesweit angelegten Veranstaltungen sensibilisiert das MIK daher im Schwerpunkt Betreiber von Flüchtlingsunterkünften und dort beschäftigte Personen. Fort- und Weiterbildungen können auch Behörden wie Jugendämter, Ausländerbehörden, Schulen sowie Polizei- und Sozialbehörden in Anspruch nehmen.

ANLAUFSTELLEN VOR ORT

WEGWEISER
IN NORDRHEIN-WESTFALEN
GEMEINSAM
GEGEN
GEWALTBEREITEN
SALAFISMUS

Weitere Informationen zu Wegweiser und den einzelnen Anlaufstellen sind im Internet unter mik.nrw.de/verfassungsschutz > Islamismus > Wegweiser abrufbar.

Zurzeit sind 13 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen in Betrieb oder nehmen demnächst die Beratungsarbeit auf. Die seit 2014 zunächst im Modellcharakter eingerichteten Anlaufstellen in Bochum, Bonn und Düsseldorf wurden bis 2016 um weitere sieben ergänzt. Diese befinden sich in Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Köln, Mönchengladbach, Münster und Wuppertal. Im Frühjahr 2017 kommen Anlaufstellen in Aachen, Essen sowie Bielefeld und Herford hinzu. Weitere Standorte werden folgen.

Zusätzlich werden mobile Beratungsteams für Regionen eingerichtet, die nicht in der unmittelbaren Nähe einer Anlaufstelle liegen. So soll die flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsarbeit von Wegweiser in ganz Nordrhein-Westfalen realisiert werden.

20 JAHRE ERZIEHUNGSSTELLEN

... 20 JAHRE GUTE UND PASSENDE LÖSUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Im Januar 1997 haben die Jugendämter in Alsdorf und Herzogenrath mit dem Aufbau der Erziehungsstellenberatung begonnen. Die StädteRegion Aachen und Eschweiler richteten ebenfalls zeitnah eine eigenständige Erziehungsstellenberatung ein. Damals erfolgten erste Vermittlungen von Kindern, die in ihrer Biografie verschiedene Beeinträchtigungen zeigten. Neue Wege in der Landschaft der außerhäuslichen Unterbringung als Alternative zur Heimerziehung wurden gesucht.

Mittlerweile arbeiten die vier Städte in enger Kooperation, damit für die ganz individuelle Problematik des jeweiligen Kindes eine entsprechende Familie gefunden wird. Es gibt zurzeit 60 Kinder, die von diesem Angebot in 38 Familien profitieren.

Die Kinder erhalten in den jeweiligen »Profi-Pflegefamilien« oftmals eine Chance in einer Familie aufwachsen zu können. Altersmäßig variieren Erziehungsstellenkinder vom Säugling bis zum jungen Volljährigen. Für alle Kinder besteht allerdings ein erhöhter erzieherischer Bedarf, durch gesundheitliche oder entwicklungsbedingte Beeinträchtigungen. Die Kinder können schon ein wenig wie Max und Moritz sein.

Die Erziehungsstellen befinden sich in den vier Kommunen oder in angrenzenden Gebieten bis zu einer Entfernung von maximal 40 Kilometern. Von den Erziehungsstelleneltern wird erwartet, dass sie ihre Familien öffnen, sowohl dem Kind gegenüber, als auch dem Helfersystem. Erziehungsstelleneltern haben eine pädagogische Vorbildung und Freude am Leben und der Arbeit mit Kindern, denn Erziehungsstellenkinder wirbeln alles Bisherige durcheinander.

In den 20 Jahren haben die Erziehungsstellenkinder der »ersten Stunde« eine eigenständige Lebensführung erreicht. Einige ehemalige Pflegekinder haben mittlerweile abgeschlossene Berufsausbildungen und leben in einer eigener Wohnung. Andere ehemalige Pflegekinder benötigen noch weitergehende Hilfestellungen, beispielsweise durch ambulant betreutes Wohnen. Der Kontakt zu den langjährigen Pflegefamilien besteht bei fast allen Ehemaligen noch. Über die vielen gemeinsamen Jahre sind enge Familienbande entstanden.

In der zurückliegenden Zeit haben eine Vielzahl von Ausflügen und Veranstaltungen stattgefunden, wie gemeinsames Trommeln, Tanzen, Klettern, Kochen und anderes mehr, aber auch Fortbildungen zu Themen wie Fetales Alkoholsyndrom, Autismus-Spektrums-Störungen, ADHS und Trauma. Viele Kinder nehmen darüber hinaus an einer Ferienfreizeit für Pflegekinder teil.

Die Jugendämter haben Hochachtung gegenüber ihren Erziehungsstelleneltern und danken ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz. Ein langer Atem und kreative Ideen sind immer wieder im erzieherischen Alltag gefordert.



Ingrid BREUER

Stadt Herzogenrath

Tel 02406 83515

ingrid.breuer@herzogenrath.de



Sabine WELLER

Jugendamt Alsdorf

Tel 02404 50340

sabine.weller@alsdorf.de

Neue interessierte Familien werden laufend gesucht.

In 2017 startet ein neues Bewerberseminar. Bei Interesse, informieren Sie auch gerne:

Frau UHR (Eschweiler)

Tel 02403 71469

Frau STEINBECK

(StädteRegion)

Tel 0241 51985134.

THINK BIG

Think Big ist ein Jugendprogramm der Telefónica Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gemeinsam mit O2. Über Workshops, Coaching und finanzielle Projektunterstützung inspiriert und unterstützt Think Big 14- bis 25-Jährige dabei, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden und ihre technologischen Fähigkeiten auszubauen. Sie lernen, Ideen und Unternehmergeist zu entwickeln und eigene soziale Projekte zu starten, um damit in der Gesellschaft etwas zu verändern.



Weitere Informationen zum Programm, zur Teilnahme und die Projekte finden Sie unter think-big.org.

Das deutschlandweite Jugendprogramm wird verknüpft mit der Idee, die Welt mit digitalen Mitteln ein Stück besser zu machen: Etwa mithilfe von Plattformen, auf denen sich junge Künstler vernetzen, durch einen YouTube-Kanal, der sich gegen Rassismus stark macht oder mithilfe von Apps, die den Schulalltag vereinfachen oder komplexe Zusammenhänge wie das Thema Börse spielerisch erklären. Den Ideen, das zeigen fast 3.500 Projekte, sind kaum Grenzen gesetzt. Auf dem Weg zu ihrer Verwirklichung stehen den jungen Menschen Experten zur Seite, die sich insbesondere mit digitalen Medien gut auskennen: In Workshops sowie bei den Mitarbeitern einer Digitalwerkstatt können die Jugendlichen jederzeit online wie offline Unterstützung anfragen. Sie lernen, wie sie digitale Medien zur Planung, Umsetzung und Dokumentation ihrer Projekte nutzen können und werden so zu aktiven Produzenten. Damit das gelingt, arbeiten die Programmpartner mit einem Netzwerk medienpädagogischer Experten zusammen.

Die Ergebnisse aller Projektphasen dokumentieren die Jugendlichen auf der gemeinsamen Programmwebseite, damit die Ideen viele Nachahmer finden. Das Programm erreicht 90.000 Jugendliche aus allen sozialen Schichten und ist damit das größte Jugendbeteiligungsprogramm der Republik.

Anlässlich des 5-jährigen Bestehens des Programms wurde vom Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der Technischen Universität Köln die evaluierende Studie »Jugendengagement und digitale Teilhabe« durchgeführt, um zu klären, welchen Beitrag das Programm für die Kompetenzentwicklung junger Menschen in einer digitalisierten Gesellschaft leistet. Zentrales Ergebnis ist, dass »Think Big« einen digitalen Perspektivwechsel fördert und auch bildungsbenachteiligte Jugendliche profitieren. Zudem fördert das Programm laut Studie das Selbstvertrauen von Jugendlichen, ermöglicht Erfahrungen im Projektmanagement und bestärkt den Gründungswillen, ebenso wie die Lust auf soziales Engagement, und führt zu einem Perspektivwechsel beim Einsatz digitaler Medien.

KINDGERECHT: EIN FILM ÜBER DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Das Medienprojekt Wuppertal bietet die professionell gestaltete Dokumentation als Bildungs- und Aufklärungsmittel zum Kauf oder zum Ausleihen an. Der Dokumentarfilm soll aufzeigen, inwieweit Kinder und Jugendliche ihre Rechte (und Pflichten) in Deutschland kennen, welche Wichtigkeit diese Rechte für ihr Leben haben und wo sie eingeschränkt werden. Im Vordergrund stehen die drei zentralen Kinderrechte Chancengleichheit, Beteiligungsmöglichkeiten und Schutz vor Gewalt. Der Film soll Kindern und Jugendlichen zeigen, wo sie sich gesellschaftlich beteiligen und für ihre Rechte einsetzen und wo sie bei Problemen Hilfe finden können.

Für den Film wurden Schülerinnen und Schüler zwischen 9 und 17 Jahren interviewt und filmisch begleitet. Sie erzählen von ihren Ansichten zur Chancengleichheit und von ihrer Beteiligung am alltäglichen Leben. Porträts von Kindern und Jugendlichen zeigen ihren Alltag in der Familie, in der Schule und in der Freizeit. Auch Schülervertretungen kommen zu Wort und erzählen, wie sie als Stimme aller Schülerinnen und Schüler in der Schule an Entscheidungen beteiligt werden. Außerdem wird der Wuppertaler Jugendrat begleitet, um zu zeigen, wie sich Jugendliche an für sie relevanten politischen Entscheidungsprozessen in der Stadt beteiligen können und was ihr Antrieb ist, schon in jungen Jahren aktiv mitbestimmen zu wollen. Im Kinderparlament werden Kindern ihre Rechte auf spielerische Weise nahegebracht, damit sie schon früh wissen, was sie selbst und vor allem was Erwachsene mit ihnen nicht machen dürfen. Ein 18-jähriger Junge erzählt in einem Interview von der Gewalt, die er in seiner Kindheit in der Familie erfahren hat.

Als Bonusmaterial enthält die DVD einen kurzen Film über das Kinderparlament sowie zwei Filme mit je einem Fachinterview mit einer pädagogischen Fachkraft.

Weitere Informationen, auch zu anderen Filmprojekten, Bestellung und Ausleihe unter medienprojekt-wuppertal.de.



DVD

freigegeben ab 0 Jahren

Laufänge: 34 Minuten

+ 28 Minuten Bonusmaterial

Preis Kauf: 32,- EUR

Preis Ausleihe: 12,-EUR

NEUE JUGENDAMTSLEITUNG

SEIT DEM 15. DEZEMBER 2016 IST ULRICH ENGELEN LEITER DES JUGENDAMTES DER STADT ESSEN.



*Ulrich ENGELEN
Stadt Essen
Tel 0201 88-51 000
ulrich.engelen@jugendamt.
essen.de*

Nach dem Studium der Sozialarbeit an der Universität Duisburg/Essen arbeitete Herr Engelen seit 1980 in verschiedenen Funktionen beim Jugendamt der Stadt Essen. Begonnen hatte er dort als Bezirkssozialarbeiter im Allgemeinen Sozialdienst.

Seit 1988 hat er verschiedene Leitungsaufgaben innerhalb des Jugendamtes übernommen: Von 1988-2004 leitete er zwei Außenstellen der Sozialen Dienste. Nach einer kurzen Übergangszeit als stellvertretender Abteilungsleiter der Sozialen Dienste übernahm er von 2005-2016 die Abteilungsleitung der Sozialen Dienste. Seit 2011 war er darüber hinaus stellvertretender Fachbereichsleiter des Jugendamtes.

Zu den wesentlichen Aufgaben in seiner Funktion als Abteilungsleiter der Sozialen Dienste gehörte die strukturelle Weiterentwicklung der Abteilung unter veränderten finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Als neuer Fachbereichsleiter verfolgt Herr Engelen eine strategische Neuausrichtung des Jugendamtes Essen als einer Steuerungszentrale für gelingendes Aufwachsen im Sinne des 14. Kinder- und Jugendberichtes. Weitere Ziele sind die Weiterentwicklung der Essener Präventionsstrategie, die systematische Verzahnung der Jugendhilfeleistungen von den frühen Hilfen bis zum Übergang von der Schule in den Beruf sowie die konzeptionelle Ausrichtung aller Leistungen der Jugendhilfe auf die Erfordernisse einer durch Zuwanderung geprägten multi-kulturellen Stadtgesellschaft.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

FREMD UND KEIN ZUHAUSE **TRAUMAPÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGSKINDERN** **MARTIN KÜHN / JULIA BIALEK**

Von Flucht und Vertreibung sind weltweit 50 bis 60 Millionen Menschen betroffen, davon die Hälfte unter 18 Jahren. Im Jahr 2015 kamen etwa 267.000 Kinder nach Deutschland, davon waren circa 57.000 unbegleitet. (Deutsches Kinderhilfswerk)

Der Diplom-Behindertenpädagoge Martin Kühn und die Diplom-Pädagogin Julia Bialek beschäftigen sich in ihrem Fachbuch mit der Frage, ob jeder Mensch nach einer Flucht oder Vertreibung traumatisiert ist und was in gelingenden pädagogischen Maßnahmen zu berücksichtigen ist, um für Kinder mit Fluchterfahrungen ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Teilhabe an der Gesellschaft herstellen zu können. Beide Autoren sind Mitgesellschafter des Traumapädagogischen Instituts Norddeutschland und haben langjährige Erfahrung in der Traumahilfe.

Das Fachbuch ist in vier Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil beschäftigen sich die Verfasser vor allem mit den politischen, rechtlichen und sozialen Aspekten, denen Kinder nach einer Flucht oder Vertreibung begegnen. Außerdem wird der Lesende in dem Kapitel angeregt, sich mit dem Begriff »Trauma« auseinander zu setzen und darüber nachzudenken, warum dieses Wort für Pädagogen angstbesetzt ist.

Im zweiten Abschnitt des Buches stehen Methoden und Konzepte der Traumapädagogik im Mittelpunkt. Nach einer Begriffsdefinition werden sehr ausführlich psychotraumatologische Grundlagen mit dem Schwerpunkt auf interkulturelle Aspekte beschrieben, um dann verschiedene traumapädagogische Konzepte in Bezug auf Flucht und Vertreibung von Kindern zu erläutern. Auf die besonderen Herausforderungen und möglichen Stolpersteine für die Fachkräfte im Zusammenhang mit Kindern, die von Flucht betroffen sind, wird ebenfalls an dieser Stelle eingegangen.

Im folgenden Abschnitt beleuchten die Autoren, wie traumapädagogische Methoden in verschiedenen Institutionen (Kindertagesstätte, Schule und Jugendhilfe) Anwendung finden könnten.

Das letzte Kapitel des Buches beschreibt spezifische Belastungsfaktoren, denen sich Ehrenamtliche, aber auch professionelle Fachkräfte im Kontext von Flucht und Vertreibung stellen müssen. Dem Leser werden aber auch Möglichkeiten der Entlastung aufgezeigt, die die Fachkräfte vor einer »sekundären Traumatisierung« schützen können.

Im Anhang des Buches sind verschiedene Bögen zusammengestellt, die sich in der traumapädagogischen Arbeit mit Flüchtlingskindern bewährt haben.



*Vandenhoeck & Ruprecht
GmbH & Co.KG
Göttingen 2017
165 Seiten
ISBN 978-3-525-70191-1
23,- EUR*

Zusammenfassend gibt das Buch einen guten Überblick über traumapsychologische Grundlagen und methodische Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis. Durch viele Einzelbeispiele und Praxistipps, die durch Abbildungen, Ablaufschemata und Bögen dargestellt sind, ist das Buch sowohl für professionelle, aber auch für ehrenamtliche Fachkräfte, die sich um Familien und Kinder nach Flucht und Vertreibung kümmern, lesenswert. *(Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Nomos Verlag
Baden-Baden 2016,
491 Seiten
ISBN 978-3-8487-3313-2
39,- EUR

SOZIALE ARBEIT UND RECHT **LEHRBUCH UND FALLSAMMLUNG UND ARBEITSHILFEN** **STOCK/SCHERMAIER-STÖCKL/KLOMANN/VITR**

Das Lehrbuch fokussiert acht für die Soziale Arbeit wesentliche Handlungsfelder: Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemlagen; mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen; Soziale Arbeit als Beruf; Soziale Arbeit im Bereich Bildung; Soziale Arbeit mit Menschen und ihren Behinderungen; mit kranken und pflegebedürftigen Menschen; mit Migranten und Flüchtlingen; mit Opfern von Gewalttaten und mit Straftätern.

Die »Fallsammlung und Arbeitshilfen für Soziale Arbeit und Recht« sind die sinnvolle Ergänzung zum Lehrbuch. Sämtliche Kapitel zu den acht Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. zu den Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit enthalten mindestens je drei weitere Fälle mit Lösungen, insgesamt mehr als 40 Fälle, die als sozialpädagogische Stellungnahme oder auch »rein juristisch« ausgearbeitet sind. Für das Studium wurden zudem Musterklausuren mit Lösungsvorschlägen aufgenommen.



Baden-Baden 2016,
229 Seiten
ISBN 978-3-8487-3292-0
29,- EUR

GUT GEGEN FREMDELN



Die Broschüre kann unter www.pjw-nrw.de abgerufen und bestellt werden.

Das Paritätische Jugendwerk NRW hat die Broschüre »Gut gegen fremdeln – Wie Integration junger Flüchtlinge in die Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann« veröffentlicht. Sie beschreibt 36 Projekte aus der Kinder- und Jugendarbeit, die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Jugendwerkes im Jahr 2016 zur Integration junger Flüchtlinge durchgeführt haben. Diese Beispiele guter Praxis stammen etwa aus der Natur- und Waldpädagogik, aus dem Sport und aus der kreativen Arbeit. Sie richteten sich sowohl an unbegleitete als auch an begleitete junge Flüchtlinge. Einige Projekte waren speziell für Mädchen konzipiert.

SCHÖNE FERIE**DAS DSCHUNGBUCH FÜR PÄDAGOGEN**

GERIT KOPIETZ/JÖRG SOMMER

Seit knapp 30 Jahren wird »Schöne Ferien« erfolgreich in der aufsichtsrechtlichen Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen, Sozialarbeitern, Ferienbetreuern sowie Jugend- und Kindergruppenleiterinnen eingesetzt. Verpackt in ein spannendes Rollenspiel werden darin alle wesentlichen Aspekte des Aufsichtsrechtes präsentiert – auf lockere, ansprechende Art. In 300 Stationen erlebt der Leser alle denkbaren und undenkbaren Zwischenfälle, deren vertrackte rechtliche Lage er spielerisch lösen muss. Im Anschluss folgt die Erläuterung, was die korrekte Entscheidung gewesen wäre – und welche Folgen eine Fehlentscheidung haben könnte.

Die aktuelle Auflage wurde gründlich überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.



Books On Demand

108 Seiten

ISBN 978-3734772726

6,90 EUR

**UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE
ORIENTIERUNG FÜR DIE PRAKTISCHE ARBEIT
REINHOLD GRAVELMANN**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erleben auf der Flucht oft monatelange Strapazen, im Aufnahmeland sind sie fremd und von ihren Familien getrennt. Wie können sie von Fachkräften der Jugendhilfe begleitet werden? Welche rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen gibt es, mit welchen Fragen und Problemen ist zu rechnen?

Der Autor beschreibt die pädagogische Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die neben aller Besonderheit ganz normale Jugendliche sind. Kulturelle Unterschiede und traumatische Erfahrungen werden ebenso thematisiert wie Sprache und schulische oder berufliche Integration. Für die Fachkräfte gibt es wertvolle Praxistipps und Materialhinweise zu Kommunikation, Hilfeplanung, gesellschaftlichen Integration.

Das Buch wurde für die 2. Auflage im Hinblick auf Fachinformationen auf den aktuellen Stand gebracht.



Reinhardt Verlag

2. Auflage

München 2017

183 Seiten

ISBN 978-3-497-02701-9

21,90 EUR

STEUERUNG IN DER BEHINDERTENHILFE**DAS BUNDESTTEILHABEGESETZ UND SEINE FOLGEN**

MARKUS KÖNIG/BJÖRN WOLF

Welche Auswirkungen hat das neue Bundesteilhabegesetz auf die Steuerung in der Behindertenhilfe? Die Broschüre untersucht die aktuellen und künftigen Funktionen von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern in den verschiedenen Phasen des Case Managements. Die Autoren legen Thesen zum Rollenwandel der Akteursgruppen vor und entwickeln Perspektiven für einen strategisch-organisatorischen Umgang damit.



2017

44 Seiten

ISBN 978-3-7841-2982-2

8,50 EUR (für Mitglieder des Deutschen Vereins 6,90 EUR)

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2017 (+ OKTOBER UND NOVEMBER)

JULI

3. bis 6. Juli	Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung. Modul 4 <i>(laufender Kurs; Teilnahme nicht mehr möglich)</i> Hennef, Sportschule Hennef
4. Juli	Teilhabe sichern auch wir! Basiswissen für Fachkräfte zu Armut bei Kindern Köln, Zentralverwaltung des LVR
4. bis 5. Juli	Professionelles Management im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/ KSD). Zertifikatskurs für Leitungskräfte Schwerte, Haus Villigst
5. Juli	Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR
6. bis 7. Juli	Kita-Akteur im kommunalen Integrationsplan: Kinder und Familien mit Zuwanderungsgeschichte [...] <i>(geschlossener Teilnehmerkreis)</i> Köln, Zentralverwaltung des LVR
11. Juli	Personalführung im ASD: Aufbauseminar Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. Juli	Gemeinsam Vielfalt leben: Kultursensibel Essen & Trinken in der Kita – Fachtagung zum 3. Tag der Kita-Verpflegung in NRW Köln, Zentralverwaltung des LVR

AUGUST

30. Aug. bis 1. Sept.	Personalführung im ASD Siegburg, Katholisch-Soziales-Institut (KSI)
-----------------------	---

SEPTEMBER

7. bis 8. Sept.	Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: [...] (Staffel 6). Modul 6/7 <i>(laufender Kurs; Teilnahme nicht mehr möglich)</i> Köln, Zentralverwaltung des LVR
11. bis 13. Sept.	Fit für die Zukunft: Einführungskurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)
14. September	Armutssensibel Handeln und Teilhabe ermöglichen: Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz <i>(geschlossener Teilnehmerkreis)</i> Köln, Zentralverwaltung des LVR
18. September	Inklusion im Elementarbereich – Autismus Spektrum Störungen (AUFBAUMODUL I) Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

18. September	Inklusion im Elementarbereich – Autismus Spektrum Störungen (AUFBAUMODUL II) Köln, Zentralverwaltung des LVR
20. bis 21. Sept.	Veränderungsprozesse entwickeln und gestalten: Seminar für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen Siegburg, Katholisch-Soziales-Institut (KSI)
22. September	Inklusion im Elementarbereich – Interkulturelle Kompetenz III [...] Köln, Zentralverwaltung des LVR
26. September	Fachtagung für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft Köln, Zentralverwaltung des LVR
28. September	Forum Controlling im Jugendamt Köln, Zentralverwaltung des LVR
28. bis 29. Sept.	Jahrestagung der Fachkräfte der landesgeförderten Jugendsozialarbeit im Bereich des [...] (geschlossener Teilnehmerkreis) Hennef, Sportschule Hennef
OKTOBER	
4. Oktober	Inklusion im Elementarbereich – Behinderungsbilder III: [...] Köln, Zentralverwaltung des LVR
10. Oktober	Forum für Fachkräfte in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. Oktober	Neu in der Jugendhilfeplanung. Workshop III Köln, Zentralverwaltung des LVR
12. Oktober	Wahrnehmendes Beobachten – Modul 1 Köln, Zentralverwaltung des LVR
18. bis 20. Okt.	Jahrestagung für ASD-Leitungen Siegburg, Katholisch-Soziales Institut (KSI)
25. Oktober	Fachberatung für Kindertagespflege – Fortbildungsreihe Modul 3: Beobachten und Dokumentieren Köln, Zentralverwaltung des LVR
NOVEMBER	
6. November	Generation Jugend: Jugend im Blick! Köln, Zentralverwaltung des LVR
8. November	Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR
9. November	Fachtag Adoption Köln, Zentralverwaltung des LVR

9. November	Forum für ASD-Leitungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
13. bis 14. Nov.	Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 7) Köln, Tagungs- und Gästehaus St. Georg
16. November	Fachberatung im Dialog: Ein Werkstattgespräch zu Erfahrungen, Entwicklung und Steuerung von plus-Kitas und Familienzentren Köln, Zentralverwaltung des LVR
16. November	18. Netzwerktreffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren im LVR-Förderprogramm (geschlossener Teilnehmerkreis) Köln, Zentralverwaltung des LVR
21. November	Forum für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR
22. November	Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und den Frühförderstellen Köln, Zentralverwaltung des LVR
23. bis 24. Nov.	Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe Hennef, Sportschule Hennef
23. November	Infoveranstaltung: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen Köln, Zentralverwaltung des LVR
23. bis 24. Nov.	Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss: Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland Siegburg, Katholisch-Soziales-Institut (KSI)
28. bis 29. Nov.	Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen Köln, Zentralverwaltung des LVR
28. bis 29. Nov.	Refresh Update KITA-Fachberatung (geschlossener Teilnehmerkreis) Köln, Zentralverwaltung des LVR
29. November	Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege Köln, Zentralverwaltung des LVR

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend
Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt
Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Heidelberger Str. 59,
68519 Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum
KRAFTWERK ERMEN & ENGELS



Stadt, Land, Garten

Eine Ausstellung zur
Kulturgeschichte des
Nutzgartens

30. März bis 29. Oktober 2017

Kraftwerk Ermen & Engels
Engelskirchen
www.stadt-land-garten.lvr.de





LVR-Industriemuseum
TUCHFABRIK MÜLLER

Ist
das
MÖGLICH?

IST DAS MÖGLICH?
EINE EXPERIMENTIER-AUSSTELLUNG
FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

5. FEBRUAR BIS 17. DEZEMBER 2017
TUCHFABRIK MÜLLER IN EUSKIRCHEN

www.istdasmoeglich.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen